

# Gemeinde Rábke

## - Der Bürgermeister -

Fachbereich <b>Zentrale Verwaltung und Brandschutz</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  005/2014
Teilbereich <b>Hauptamt</b>	
Datum 02.09.2014	

öffentlich       nichtöffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
Beratungsfolge	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Gemeinderat	10.09.2014			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:	Beteiligt	Der Bürgermeister	Org.-Ziff      zur Beschlussausführung
Becker		Rainer Angerstein	( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

### Tagesordnungspunkt:

**Fusion mit der Stadt Helmstedt - Beschluss über die Entwürfe des Zukunftsvertrages mit Anlagen und des Gebietsänderungsvertrages mit Anlagen, sowie Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens**

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Rat der Gemeinde Rábke beschließt die Entwürfe des **Zukunftsvertrag mit seinen Anlagen und des Gebietsänderungsvertrages mit seinen Anlagen – Stand 07.08.2014** – zwischen der Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen Emmerstedt und Barmke und der Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf, dem Landkreis Helmstedt und dem Land Niedersachsen.
- 2) Der Rat der Gemeinde Rábke stimmt der Fusion zwischen der Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen Emmerstedt und Barmke und der Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf zu. Der Antrag zur Einleitung eines Gesetzgebungsverfahrens zur Gebietsänderung wird beim Land Niedersachsen gestellt.
- 3) Der Bürgermeister wird ermächtigt, Änderungen des Gebietsänderungsvertrages und des Zukunftsvertrages, die nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind, nach Abstimmung mit den Verhandlungspartnern einzuarbeiten. Über die Änderungen wird im nächsten Gemeinderat berichtet.

## **Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen**

Die Fusionsverhandlungen zwischen der Stadt Helmstedt (alt) mit ihren Ortsteilen Emmerstedt und Barmke und der Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsge-  
meinden Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf sind  
soweit fortgeschritten, dass aktualisierte Entwürfe für den Zukunftsvertrag und den  
Gebietsänderungsvertrag mit Stand 07.08.2014 vorliegen. Das MI und die Kommu-  
nalaufsicht des Landkreises Helmstedt haben hieran mitgewirkt.

Laut Auskunft MI müssen alle Beschlüsse/Entscheidungen bis 12.09.2014 beim  
MI eingereicht sein. Danach kann eine Fusion lediglich ohne Entschuldungshilfe er-  
folgen.

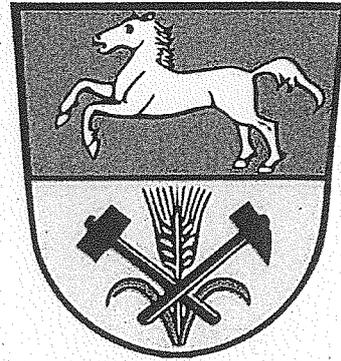
Bürgerversammlungen haben wie folgt stattgefunden: Súpplingen (03.06.2014),  
Helmstedt (25.06.2014) und Rábke (02.07.2014) zudem ein Rätetreffen am  
09.07.2014.

### **Anlagen**

- 1) Zukunftsvertrag mit Anlagen (Stand: 07.08.2014)\*
  - 2) Gebietsänderungsvertrag (Stand: 07.08.2014)\*
- \*sind bereits übersandt worden



**Land Niedersachsen**



**Landkreis Helmstedt**

# Zukunftsvertrag



**Stadt Helmstedt einschl. der Ortsteile Barmke und Emmerstedt**



**Samtgemeinde Nord-Elm und die Gemeinden Frellstedt, Rábke,  
Süplingen, Süplingenburg, Warberg, Wolsdorf**

## Vertrag

zwischen dem Land Niedersachsen,  
vertreten durch das Nds. Ministerium für Inneres und Sport,

dem Landkreis Helmstedt,  
vertreten durch den Landrat,

der Stadt Helmstedt einschl. der Ortsteile Barmke und Emmerstedt,  
vertreten durch den Bürgermeister,

der Samtgemeinde Nord-Elm  
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister

sowie

den Gemeinden Süpplingen, Wolsdorf, Warberg, Frellstedt, Rábke und Süpplingenburg,  
vertreten durch die/den jeweilige/n Bürgermeisterin/Bürgermeister  
und die/den jeweilige/n Gemeindedirektorin/Gemeindedirektor

**zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung.**

## Präambel

Nur handlungs- und leistungsfähige Kommunen sind in der Lage, die im Rahmen ihrer Selbstverwaltung zu gestaltenden Aufgaben sachgerecht zu erfüllen. Eine Reihe von Kommunen konnte bisher trotz umfangreicher und tiefgreifender Konsolidierungsbemühungen einen Haushaltsausgleich in den vergangenen Jahren nicht herbeiführen. Dies stellt die Leistungsfähigkeit dieser Kommunen erheblich in Frage.

Die Unterstützung der Kommunen auf dem Weg zu leistungs- und zukunftsfähigen Einheiten ist ein zentrales Anliegen des Landes Niedersachsen. Die demografischen Veränderungen, aber auch geografische oder infrastrukturelle Besonderheiten stellen einige Kommunen vor besondere Belastungen. Auch für eine beabsichtigte weitere Verlagerung staatlicher Aufgaben auf die Kommunen sind leistungsfähige Gebietskörperschaften erforderlich.

Zur Unterstützung der Kommunen stellt das Land Niedersachsen in Solidarität mit den niedersächsischen Kommunen als zentrales Element eine finanzielle Entschuldungshilfe zur nachhaltigen Konsolidierung von kommunalen Haushalten zur Verfügung.

Der Umfang und die Bedingungen für diese Hilfen sind in der "Gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag)" vom 17. Dezember 2009 festgelegt. Danach können einzelne Kommunen dauerhaft von ihrer finanziellen Belastung durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite in Höhe von bis zu 75% freigestellt werden. Grundlage des Vertrages sind die Regelungen des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über den Finanzausgleich und des Göttingen-Gesetzes vom 16.06.2010 (LT-Drs. 16/2020).

Voraussetzung für die Gewährung einer Entschuldungshilfe wegen einer außergewöhnlichen Lage ist der Abschluss dieses „Vertrages zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung (Zukunftsvertrag)“ zwischen der Samtgemeinde Nord-Elm, den oben genannten Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, der Stadt Helmstedt, dem Landkreis Helmstedt und dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport.

Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und des seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrags zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung, zu dem maßgeblich der zum 01.11.2016 angestrebte Zusammenschluss der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden als dann selbstständige Stadt Helmstedt gehört. Dabei wird mit dem Nds. Ministerium für Inneres und Sport lediglich das Konsolidierungsziel vereinbart. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt – im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung – ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune.

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm stellen dabei in eigener Verantwortung sicher, dass die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen rechtlich und tatsächlich möglich sind und kassenwirksam werden.

Vor diesem Hintergrund schließen die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm, die Gemeinden Süpplingen, Wolsdorf, Warberg, Frellstedt, Rábke und Süpplingenburg, der Landkreis Helmstedt und das Land Niedersachsen folgenden Vertrag:

Die Anlagen 1 bis 4 sind Bestandteil dieses Vertrages.

## § 1

### Konsolidierungsziel

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm verpflichten sich, durch eigene konkrete Konsolidierungsmaßnahmen sowie durch die Fusion zum 01.11.2016 mit einer nachhaltigen und dauerhaft wirkenden Entlastung ihres Ergebnishaushaltes zu einer wesentlichen Verbesserung ihrer Leistungsfähigkeit beizutragen. Vereinbart wird, dass spätestens ab dem Jahr 2019 ein ausgeglichenes Jahresergebnis des Ergebnishaushaltes (ordentliches Ergebnis) erzielt wird.

Ziel in den Folgejahren ist es, darüber hinausgehende Überschüsse im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften, um die noch bestehenden Altdefizite abzubauen sowie Überschüsse im Finanzhaushalt zu erzielen, um die noch bestehenden Liquiditätskredite zu mindern.

Die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Jahr 2022 ist als Anlage 1 beigefügt.

## § 2

### Konsolidierungsmaßnahmen

Die Haushaltskonsolidierung soll insbesondere durch die nachstehenden wesentlichen Maßnahmen erreicht werden:

#### 1. Optimierung der Erträge

Die Hebesätze bei den Realsteuern werden ab 01.01.2019 angeglichen. Die gemeinsamen Hebesätze betragen Grundsteuer A = 360 v.H., Grundsteuer B = 390 v.H., Gewerbesteuer = 410 v.H.. Die zu erwartende Mehreinnahme durch die Veränderung der Hebesätze beträgt danach insgesamt rd. 155.000 € jährlich.

- 1.2. Weitere Mehreinnahmen werden durch eine Neuordnung der kostenpflichtigen Feuerwehreinsätze der Ortsfeuerwehren von Helmstedt, Barmke und Emmerstedt erreicht (vgl. Anlage 2).

## 2. Optimierung der Aufwendungen

### 2.1. Personalausgaben

Durch Aufgabenbündelung und Optimierung wird ein Personalabbau mit einem Einsparvolumen in Höhe von 524.000 € im Jahr 2019 und 1.124.000 € im Jahr 2022 erreicht. Dieser wird ohne betriebsbedingte Kündigungen durch Prüfung der Notwendigkeit von Stellenwiederbesetzungen bei Ausscheiden der Mitarbeiter/-innen aufgrund Erreichens der Altersgrenzen sowie durch Nichtwiederbesetzung von auslaufenden Zeitverträgen durchgeführt.

Die Stelle eines Wahlbeamten, des Stadtjugendpflegers und weitere Stellen werden bis Ende 2022 eingespart.

### 2.2. Immobilienverkäufe

Die Deutsche Technische Akademie (DTA) in Helmstedt wird bis Ende 2015 verkauft. Sofern dies nicht möglich ist, soll das gleiche wirtschaftliche Ergebnis durch eine Vollvermietung des Objektes erreicht werden.

In der Samtgemeinde Nord-Elm wird der Campingplatz Rábke bis spätestens 2018 verkauft.

### 2.3. Grundschulen und Kindertagesstätten

Die Aufhebung einer Grundschule in der Kernstadt von Helmstedt wird ab dem Schuljahr 2016/17 erfolgen.

Die Kindergärten in den Gemeinden Frellstedt, Rábke, Warberg und Wolsdorf sollen ab 2015 zentralisiert und an einen privaten Träger übertragen werden. Alternativ ist zu prüfen, ob die Einsparungen auch durch ein gemeinsames Kindergartenmanagement für die neue Stadt und die damit verbundenen Synergieeffekte erreicht werden können.

### 2.4. Betrieb von Sportstätten

Der Betrieb des Waldbad Birkerteich in Helmstedt erfolgt, soweit technisch und ohne erhebliche Ergebnisverschlechterungen möglich, bis zur Saison 2018.

Ab 2019 wird das Bad an einen Dritten abgegeben oder geschlossen.

### 2.5. Kostenreduzierung durch Energieeinsparung ab 2016

Durch die Rückgabe von Durchgangsstraßen an das Land werden ab 2015 in Helmstedt auch Lichtsignalanlagen abgegeben. Die verbleibenden Anlagen werden spätestens bis 2016 auf moderne LED-Technik umgerüstet.

Das Energiesparprogramm in der Straßenbeleuchtung in Helmstedt (neu) wird weiter, durch Umstellung auf energiesparende Leuchtkörper, umgesetzt. Dies führt zu deutlichen Kostensenkungen.

Für die Stadt Helmstedt liegt seit Anfang 2012 ein Klimaschutzkonzept vor, das derzeit und in den nächsten Jahren in großen Teilen umgesetzt wird. So wurde auf dem

Betriebshof bereits 2013 eine neue, energiesparende Holzpellettheizung eingebaut und das Dach wärmegeklämt. In den Jahren 2015 bis 2017 werden weitere Energiesparmaßnahmen durchgeführt, die gleichzeitig eine CO<sub>2</sub> Reduzierung bewirken und ab 2018 zu zusätzlichen Energiekostensenkungen führen werden.

Als Einzelprojekte sind u.a. geplant: Die Sanierung der Heizungsanlage und der Einbau eines BHKW im Rathaus, Dachdämmungen im Rathaus und im Gebäude Neumärkerstraße 1, die Erneuerung der Heizungsanlagen im Brunnentheater und in den Grundschulen Lessingstraße und Pestalozzistraße.

## 2.6 Unterhaltung von Grünflächen

Spätestens ab 2019 wird ein neues Konzept für die Unterhaltung von Grünflächen umgesetzt, das u.a. beinhaltet:

- die Abgabe von Flächen an Dritte
- die extensivere Bewirtschaftung
- die Optimierung der Unterhaltungsdurchführung.

## 2.7 Wirtschaftsförderung, Tourismus, Kultur

Für die Fachbereiche Kultur sowie Wirtschaftsförderung/Tourismus wird für die neue Stadt ein neues Organisationskonzept erstellt, das ab 2019 zu Stelleneinsparungen und Kostensenkungen führen wird.

## 2.8 Verwaltung allgemein

Durch die Fusion erfolgt ein erheblicher Abbau von reinen Verwaltungsleistungen, da nur ein Haushalt und ein Jahresabschluss (bisher 8 Haushalte und 8 Jahresabschlüsse) erstellt werden muss. Allein die eingesparten Prüfungskosten für die Jahresrechnungen betragen für die Samtgemeinde Nord-Elm ab 2017 rd. 65.000 €. Außerdem werden auch Sachmittel eingespart, die derzeit noch nicht genau beziffert werden können

Die als Anlage 2 beigefügte Maßnahmenübersicht, die auf den Festsetzungen des Haushaltsplans 2014 (inkl. der Finanzplanung für die Jahre 2015 bis 2017) basiert, enthält die jeweiligen Konsolidierungsbeträge der vorgenannten Maßnahmen.

Nach dem Entschuldungshilfeprogramm wird für 2019 ein städtischer Konsolidierungsbeitrag von jährlich 1.399.400,- € erreicht. Das Gesamtvolumen aller Maßnahmen im Zeitraum bis 2022 beträgt 7.956.500,- €.

Eine Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden, die nicht für die Aufgabenerfüllung der Kommune erforderlich sind, wird konsequent verfolgt, soweit dies dauerhaft wirtschaftlicher ist als der Erhalt im Besitz der Kommune. Erlöse werden zum weiteren Schuldenabbau verwendet.

Zur Aufgabenerfüllung zählen neben den gesetzlichen Aufgaben ebenfalls freiwillige Aufgaben, insbesondere solche der Daseinsvorsorge, sowie die Förderung von Kultur, Sport und Heimatpflege.

Bei der Beurteilung der Konsolidierungsbemühungen werden die in den Jahren 2000 – 2013 bereits realisierten Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung (Anlage 3) berücksichtigt.

### § 3

#### Weitere Voraussetzungen

- (1) Die freiwilligen Leistungen werden bis zum Ende der Laufzeit des Vertrages auf ein Volumen von 3,91 % gesenkt. Die als Anlage 4 beigefügte Aufstellung der freiwilligen Leistungen dient als Grundlage für die Begrenzung dieser Leistungen in den Folgejahren.  
Der vereinbarte Prozentsatz berücksichtigt die Funktion der Stadt Helmstedt als Mittelzentrum der Region, die erhalten und gestärkt werden soll. Die Einrichtungen der Stadt Helmstedt werden von den Bürgern der Umlandgemeinden sowohl aus dem Gebiet des Landkreises Helmstedt als auch aus dem ehemaligen Grenzgebiet des benachbarten Landes Sachsen-Anhalt genutzt.  
Das Überschreiten des vereinbarten Anteils der freiwilligen Leistungen und neue freiwillige Leistungen sind vorab anzuzeigen. Die freiwillige Wahrnehmung von gesetzlichen Pflichtaufgaben, die abweichend von der Zuweisung durch Gesetz oder Verordnung wahrgenommen werden (z.B. Betrieb Kindertagesstätten, Schulträgerschaft), ist hiervon nicht betroffen.
- (2) Die Personal- und Sachaufwendungen sollen auf das notwendige Maß gesenkt werden.
- (3) Die Einnahmeerhebung erfolgt insgesamt vollständig und in rechtlich zulässiger Höhe. Insbesondere die Einnahmen aus den Realsteuern sind durch vergleichsweise überdurchschnittliche Hebesätze nach der Gemeindegrößenklasse (20.000 – 50.000 Einwohner) auszuschöpfen. Bei Abweichungen von den überdurchschnittlichen Hebesätzen sind die dafür zu Grunde liegenden sachlichen Gründe bzw. besonderen Umstände darzulegen.
- (4) Die Stadt Helmstedt wird auch in Zukunft ihre interkommunale Zusammenarbeit weiter ausbauen, wenn dadurch Verwaltungsleistungen wirtschaftlicher erbracht werden können.

### § 4

#### Unvorhersehbare Ereignisse

- (1) Sollten durch spätere Entscheidungen der zuständigen kommunalen Organe die Konsolidierungsziele verfehlt werden, werden die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm sowie die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, respektive wird die neue Stadt Helmstedt andere Konsolidierungsmaßnahmen so rechtzeitig beschließen und umsetzen, dass der Ausfall des Konsolidierungsbeitrags zum vereinbarten Konsolidierungsziel zeitgerecht kompensiert wird.
- (2) Die Pflicht zur Konsolidierung besteht nicht für unvorhergesehene Ereignisse, insbesondere außergewöhnliche Tarifierhöhungen oder Einbrüche im Finanzausgleich, Gesetzesänderungen mit stark negativen Auswirkungen auf die kommunalen Finanzen (Gewerbsteuer), Zinsentwicklungen usw., die außerhalb des Einwirkungsbereiches der Stadt Helmstedt liegen. In diesen Fällen können Verhandlungen über eine Veränderung von Konsolidierungsziel und Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen werden.

### § 5

#### Unwirksamkeit

Wird die Fusion zu einer neuen Stadt Helmstedt nicht bis zum 01.11.2016 umgesetzt, ist dieser Vertrag unwirksam. Es entstehen keine Zahlungsverpflichtungen für das Land Niedersachsen. Sofern die Entschuldungshilfe bis zu diesem Zeitpunkt bereits ganz oder teilweise geleistet wurde, ist sie für diesen Fall in Höhe des geleisteten Betrages an das Land Niedersachsen zu erstatten. Hierbei erstatten die dann weiterhin eigenständigen Kommunen nur den jeweils auf sie entfallenden, nach den entsprechenden Kassenkreditvolumina errechneten Anteil.

**§ 6****Informationspflichten**

Die Fusionspartner bzw. die neue Stadt Helmstedt informieren das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport jeweils zum 30. Juni nachgehend zum abgelaufenen Haushaltsjahr auf dem Dienstwege über den Stand der Umsetzung des Vertrages und der erreichten finanziellen Verbesserungen.

**§ 7****Verpflichtung des Landes Niedersachsen**

Das Land Niedersachsen verpflichtet sich in Anerkennung einer außergewöhnlichen Lage der Stadt Helmstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und deren Mitgliedsgemeinden nach Abschluss dieses Vertrages für 75 % der bis zum 31.12.2009 aufgelaufenen Liquiditätskredite eine Zins- und Tilgungshilfe in Höhe von insgesamt 11.868.524,67 € zu übernehmen.

Das Land gewährt die Entschuldungshilfe zum 02.01.2015. Aufgelaufene Liquiditätskreditzinsen werden, soweit sie darauf zurückzuführen sind, dass das Land Niedersachsen die Entschuldungshilfe nicht als Einmalzahlung am 02.01.2015 leistet, vom Land Niedersachsen übernommen (Zinserstattungsanspruch).

Die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm verpflichten sich, ihre Forderungen gegenüber dem Land Niedersachsen, die sich aus diesem Vertrag ergeben, vollständig zum Nominalwert der Tilgungshilfe an ein vom Land bestimmtes Bankinstitut zu verkaufen und über diesen Verkauf bis spätestens Ende Dezember 2014 einen Forderungskaufvertrag mit diesem Bankinstitut abzuschließen.

Die Verfahren für die Gewährung von Bedarfszuweisungen für die Haushaltsjahre 2014 ff. für die Stadt Helmstedt und die Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden bleiben von diesem Vertrag unberührt. Sie werden unverändert abgewickelt.

**§ 8****Beteiligung des Landkreises**

Der Landkreis Helmstedt wird die Stadt Helmstedt, die Samtgemeinde Nord-Elm und die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm sowie die neue Stadt Helmstedt in ihren Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen auch weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Helmstedt wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieses Vertrages auch in enger Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt begleiten.

Der Landkreis Helmstedt gewährt für einen Zeitraum von 5 Jahren, zahlbar zum 01.07. eines jeden Jahres, eine Zuwendung (Sonderbedarfszuweisung) in Höhe der durch die Fusion bedingten Mehreinnahmen bei der Kreisumlage abzüglich der durch die Fusion bedingten Mindereinnahmen bei den eigenen Schlüsselzuweisungen (Nettomehreinnahmen). Erstes Jahr der Zahlung der Zuweisung ist das Jahr der Schlüsselzuweisungszahlung für die fusionierte Stadt.

## § 9

**Laufzeit des Vertrages**

Die Vertragsdauer endet bei Einhaltung der Vorschriften des § 23 GemHKVO, längstens jedoch nach einem Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsschluss.

Hannover, den . .2014  
**Nds. Ministerium für Inneres und Sport**

Helmstedt, den . .2014  
**Landkreis Helmstedt**

(Boris Pistorius)  
 Innenminister

(Wolfgang Herzog/Hans-Werner Schlichting)  
 Ltd. Kreisverwaltungsdirektor/1. Kreisrat

Helmstedt, den . .2014  
**Stadt Helmstedt einschl. der Ortsteile  
 Barmke und Emmerstedt**

, den . .2014  
**Samtgemeinde Nord-Elm**

(Wittich Schobert)  
 Bürgermeister

(Matthias Lorenz)  
 Samtgemeindebürgermeister

, den . .2014  
**Gemeinde Frellstedt**

(Detlef Gottschalt)  
 Bürgermeister

, den . .2014  
**Gemeinde Rábke**

(Rainer Angerstein)  
 Bürgermeister

, den . .2014  
**Gemeinde Süpplingen**

, den . .2014  
**Gemeinde Süpplingen**

(Harald Schulze)  
 Bürgermeister

(Matthias Lorenz)  
 Gemeindedirektor

, den . .2014  
**Gemeinde Süpplingenburg**

(Dieter Eckner)  
Bürgermeister

, den . .2014  
**Gemeinde Süpplingenburg**

(Karin Pickbrenner)  
Gemeindedirektorin

, den . .2014  
**Gemeinde Warberg**

(Klaus Dieter Blohm)  
Bürgermeister

, den . .2014  
**Gemeinde Warberg**

(Volker Klisch)  
Gemeindedirektor

, den . .2014  
**Gemeinde Wolsdorf**

(Sabine Siegmund)  
Bürgermeisterin

, den . .2014  
**Gemeinde Wolsdorf**

(Volker Klisch)  
Gemeindedirektor



## **Zukunftsvertrag**

**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 1: Basisdaten des Haushaltes**

Anlage 1 zum Zukunftsvertrag  
07.08.2014

Ergebnisrechnung Neue Stadt mit Fusion und HSK	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben	17.725.549,24	20.250.984,14	22.222.679,39	17.547.648,18	24.650.600	20.997.200	21.730.900	22.479.300	23.244.300	24.019.100	25.139.300	25.975.100	26.843.400	27.745.200
- davon Grundsteuer A	159.844,22	166.809,62	170.606,44	169.307,44	172.600	180.700	182.000	183.200	184.300	185.500	195.200	197.200	199.200	201.200
- davon Grundsteuer B	3.012.863,63	3.074.352,58	3.091.644,54	3.163.036,19	3.346.300	3.389.500	3.394.100	3.397.800	3.401.500	3.405.700	3.515.400	3.550.500	3.586.100	3.622.000
- davon Gewerbesteuer	4.985.276,74	7.680.150,68	9.002.286,01	3.667.585,97	12.023.600	5.772.500	6.551.900	6.310.600	6.310.400	6.501.700	6.937.200	7.145.500	7.359.900	7.580.600
2 Zuwendungen und allgemeine U	9.237.987,23	8.770.310,19	8.573.274,19	8.454.056,73	12.023.300	10.619.400	12.289.900	12.272.300	11.954.600	11.905.300	12.017.300	12.065.900	12.075.700	11.836.100
- davon Schlüsselzuweisungen	6.484.184,00	6.064.712,00	5.678.480,00	5.190.392,00	7.282.000	7.282.000	8.927.400	8.714.800	9.944.400	10.073.700	10.170.100	10.205.100	10.201.200	10.161.200
3 Aufwandsbeiträge aus Sonderpr	1.269.750,72	1.370.634,23	1.297.245,57	1.295.911,79	1.459.300	1.408.400	1.391.600	1.340.600	1.345.200	1.342.300	1.361.000	1.293.000	1.320.800	1.267.400
4 Sonstige Transfererträge	34.007,50	24.475,41	35.104,33	26.009,92	35.500	35.400	35.400	84.100	81.300	81.300	81.200	81.100	81.000	80.900
5 Öffentlich - rechtliche Entgelte	3.139.318,08	2.840.169,07	1.849.053,16	1.961.169,83	2.022.900	1.991.100	1.961.400	1.959.300	1.953.800	1.959.600	1.998.500	2.038.100	2.076.500	2.119.700
6 privatrechtliche Entgelte	754.278,13	698.105,16	896.247,10	911.609,48	828.700	941.400	838.100	815.600	815.200	814.200	728.500	728.500	728.500	728.500
7 Kostenerstattungen und Kosten	1.793.304,44	2.088.628,17	2.058.750,24	1.824.294,69	1.939.800	1.873.200	1.530.200	1.547.300	1.555.300	1.530.600	1.544.600	1.558.800	1.573.300	1.588.100
8 Zinsen und ähnliche Finanzertr	230.172,82	198.715,94	326.857,67	181.396,11	1.281.400	466.700	488.500	450.400	450.100	435.600	436.600	437.600	438.600	439.700
9 aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	865,80	0	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
10 Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Sonstige ordentliche Erträge	1.283.921,41	1.804.020,43	2.175.944,34	1.860.549,90	1.354.500	2.513.800	1.948.900	1.832.500	1.949.500	1.913.700	1.913.700	1.913.700	1.913.700	1.913.700
<b>Summe Erträge</b>	<b>35.468.289,57</b>	<b>38.046.042,74</b>	<b>39.435.156,01</b>	<b>34.063.452,43</b>	<b>45.696.000</b>	<b>40.848.600</b>	<b>42.216.900</b>	<b>42.763.400</b>	<b>43.351.300</b>	<b>44.003.700</b>	<b>45.222.700</b>	<b>46.093.800</b>	<b>47.055.500</b>	<b>47.721.300</b>
13 Aufwendungen für aktives Pers	12.167.030,94	12.036.841,40	11.710.255,34	12.639.988,11	12.809.300	13.056.900	12.519.500	12.587.900	12.498.500	12.626.100	12.598.900	12.773.100	12.761.100	12.794.600
14 Aufwendungen für Versorgung	440.337,47	36.511,48	1.438.083,00	185.045,65	44.000	43.000	43.000	43.100	43.200	43.300	43.300	43.300	43.300	43.300
15 Aufwendungen für Sach- und D	5.592.972,92	5.131.353,45	6.109.692,46	5.556.413,70	6.750.300	6.183.500	6.121.400	6.117.000	6.013.500	5.675.200	5.598.200	5.679.500	5.762.700	5.848.200
16 Abschreibungen	2.197.765,95	2.368.713,05	2.179.044,36	2.192.413,15	2.564.900	2.530.100	2.443.400	2.417.800	2.452.500	2.517.600	2.441.100	2.337.100	2.328.600	2.200.100
17 Zinsen und ähnliche Aufwendi	870.905,79	883.032,73	780.939,07	748.865,81	773.800	732.000	723.400	909.100	938.800	1.067.300	1.063.100	1.161.100	1.140.900	1.216.300
- davon Liquiditätskreditzinsen	376.375,15	319.710,38	221.416,87	215.361,25	284.200	301.300	261.000	413.000	442.000	562.000	559.000	656.000	631.000	701.000
18 Transferaufwendungen	19.824.151,01	18.294.798,65	19.372.136,46	19.885.192,04	20.848.900	21.309.300	21.655.700	22.039.100	21.067.700	21.525.100	21.984.200	22.444.400	22.896.300	23.348.200
19 Sonstige Ordentliche Aufwend	1.343.073,02	1.449.226,28	1.409.599,53	1.408.048,15	1.741.600	1.737.900	1.630.600	1.637.300	1.558.800	1.556.300	1.473.000	1.477.300	1.481.700	1.486.100
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>42.436.237,10</b>	<b>40.200.477,04</b>	<b>42.999.750,22</b>	<b>42.615.966,61</b>	<b>45.532.800</b>	<b>45.592.700</b>	<b>45.137.000</b>	<b>45.751.300</b>	<b>44.573.100</b>	<b>45.010.900</b>	<b>45.202.800</b>	<b>45.915.800</b>	<b>46.414.600</b>	<b>46.936.800</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-9.967.947,53</b>	<b>-2.154.434,30</b>	<b>-3.564.594,21</b>	<b>-8.552.514,18</b>	<b>63.200</b>	<b>-4.744.100</b>	<b>-2.920.100</b>	<b>-2.987.900</b>	<b>-1.221.800</b>	<b>-1.007.200</b>	<b>19.900</b>	<b>178.000</b>	<b>640.900</b>	<b>784.500</b>

Finanzrechnung	Ergebnis 2009	Ergebnis 2010	Ergebnis 2011	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Einz. aus laufender Verwaltungstätigkeit	33.978.748,94	36.512.223,05	37.455.791,73	34.326.794,74	42.280.000	38.263.300	40.232.500	40.972.400	41.592.700	42.274.500	43.422.600	44.361.700	45.295.600	46.014.800
Auszu. aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.197.197,98	37.079.729,77	39.889.884,30	39.104.946,35	41.682.900	42.192.100	42.231.700	42.874.600	41.633.300	42.014.000	42.211.800	43.028.000	43.524.400	44.163.800
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	-4.218.449,04	-567.506,72	-2.434.092,57	-4.778.151,61	597.100	-3.928.800	-1.999.200	-1.902.200	-40.600	260.500	1.200.800	1.333.700	1.771.200	1.851.000
Einz. aus Investitionstätigkeit	4.363.179,76	1.622.779,69	5.977.196,28	2.222.087,16	1.205.500	1.590.600	625.800	722.900	1.004.300	879.400	800.000	850.000	1.025.000	1.200.000
Auszu. aus Investitionstätigkeit	6.857.865,51	2.938.899,12	2.352.022,04	2.184.277,43	3.527.300	3.571.300	2.476.400	1.520.500	2.068.700	1.522.800	1.550.000	1.600.000	1.800.000	2.000.000
Saldo aus Investitionstätigkeit	-2.494.685,75	-1.316.119,43	3.625.174,24	37.809,73	-2.021.800	-1.980.700	-1.850.600	-797.600	-1.064.400	-643.400	-750.000	-750.000	-775.000	-800.000
Einz. aus Finanzierungstätigkeit	1.000.000,00	0,00	632.662,26	657.000,00	1.175.400	2.328.300	1.912.900	866.600	1.123.400	843.400	750.000	750.000	775.000	800.000
Auszu. aus Finanzierungstätigkeit	736.297,16	962.834,81	1.030.082,88	593.111,40	692.850	988.500	663.100	726.700	774.900	820.600	858.600	809.400	797.900	854.800
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	263.702,84	-962.834,81	-397.420,62	63.888,60	482.550	1.339.800	1.249.800	129.900	348.500	-177.200	-108.600	-59.400	-22.900	-54.800
Entwicklung der Liquiditätskredite	15.824.699,56	18.013.564,08	17.620.708,00	22.330.822,62	21.051.969	27.908.066	18.639.566	21.209.466	21.968.966	22.536.066	22.183.866	21.659.566	20.686.266	19.690.066
Entwicklung der investiven Kredite	10.349.603,55	9.386.768,76	8.989.347,75	9.024.061,05	9.440.981	11.436.600	12.816.600	12.816.600	13.164.800	12.987.600	12.879.000	12.819.600	12.796.700	12.741.900

Erläuterung zu den Annahmen für die Jahre bis 2022

Konto	Beschreibung	*1	Prozent	HE	SG	Bemerkungen
<b>1. Steuern und ähnliche Abgaben</b>						
3011000	Grundsteuer A	10	1	x	x	Erhöhung/Minderung durch Anpassung der Hebesätze auf 360 v. H. ab 2019 daneben Erhöhung um 1 %
3012000	Grundsteuer B	10	1	x	x	Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze auf Stadt Helmstedt 390 v. H. ab 2019 daneben Erhöhung um 1 %
3013000	Gewerbsteuer	10	3	x	x	Erhöhung durch Angleichung der Hebesätze auf Stadt Helmstedt 400 v. H. ab 2019; HSK- Maßnahme ab 2019 Erhöhung auf 410 v. H. daneben Erhöhung um 3 %
3021000	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	10	4,5	x	x	Erhöhung lt. Orientierungsdatenerlass bis 2018 (5 %); danach 4,5 %
3022000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	10	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz
3031000	Vergnügungssteuer	10	0	x	x	noch keine Angleichung an Stadt Helmstedt gerechnet
3032000	Hundesteuer	10	0	x	x	Angleichung an Stadt Helmstedt überschlägig gerechnet
<b>2. Zuweisungen und allgemeine Umlagen</b>						
3111000	Schlüsselzuweisungen vom Land	20	3	x	x	Einwohnerückgang -0,8 % jährlich; Erhöhung der Zuweisungen um 3% jährlich; In Fusion höherer Gemeindegrößenansatz für die Einwohner der SG Nord-Elm; für Berechnung in SG und Stadt Helmstedt gleiche Grundbeträge verwendet
3131000	Sonstige allg. Zuw. vom Land	20	2	x	x	Einwohnerückgang -0,8 % jährlich; Erhöhung der Zuweisungen um 2% jährlich; höhere Zuweisungen für die Einwohner der SG Nord-Elm (selbst. Stadt)
3132000	Sonstige allg. Zuw. von Gemeinden/GV	20	0	x	x	keine Weiterleitung von SG an Gemeinden ab 2017
3182000	Allg. Umlagen v. Gemeinden u. Gemeindeverbänden	20	0	x	x	keine SG- Umlage ab 2017
<b>3. Auflösungserträge aus Sonderposten</b>						
3161100	Erträge aus Aufl. von SoPo aus Inv.Zuw. u.- zusch.	30	0	x	x	gesondert ermittelt aus ANBU; ab 2019 neue Investitionen und die darauf entrichteten Einzahlungen nur noch auf Blatt Stadt Helmstedt Nord-Elm Beträge 2016-2018 siehe Abschreibungen
3371000	Ertr. a. d. Aufl. v. SoPo f. Beiträge u. ähnl. Entg.	30	0	x	x	siehe 3161100
<b>4. sonstige Transfererträge</b>						
3221000	Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	40	0	x	x	
3232000	Schuldendiensthilfen von Gemeinden (GV)	40	-1	x	x	Schuldendienstbeihilfen rückläufig
<b>5. öffentlich rechtliche Entgelte</b>						
3311000	Verwaltungsgebühren	50	2	x	x	Zusätzliche Baugebühren für Bereich Nord- Elm nicht berechnet
3321000	Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	50	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz
<b>6. privatrechtliche Entgelte</b>						
diverse	diverse	60	0	x	x	es wurde keine prozentuale Hochrechnung vorgenommen
<b>7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen</b>						
3481000	Erstattungen vom Land	70	0	x	x	überwiegend Wohngelderstattung, keine Steigerung vorgenommen
3482000	Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	70	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz
348	Erstattungen von ...	70	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
<b>8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge</b>						
361	Zinserträge von ...	80	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
3651000	Gewinnant. aus verb. Unternehmen/Beteiligungen	80	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
3691000	Verzinsung von Steuernachforderungen	80	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz
<b>11. sonstige ordentliche Erträge</b>						
3511000	Konzessionsabgaben	110	0	x	x	Erhöhung wegen Einwohnerzahl über 25.000 bei Berechnung berücksichtigt
3561000	Bußgelder	110	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
3562000	Säumniszuschläge	110	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
<b>13. Aufwendungen für aktives Personal</b>						
4011000	Beamte	131	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz
4012000	Arbeitnehmer	131	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz
4019000	Sonstige Beschäftigte	131	2	x	x	Erhöhung um neben genannten Prozentsatz

Konto	Beschreibung	*1	Prozent	HE	SG	Bemerkungen
4021000	Beitr. z. Versorgungskassen Beamte	131	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4022000	Beitr. z. Versorgungskassen Arbeitnehmer	131	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4032000	Beitr. z. ges. Sozialvers.Arbeitnehmer	131	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4041000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. Beamte	131	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
4041100	Beihilfen, Unterstützungsleistungen f. AN	131	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4051000	Zuführungen zu Pensionsrückstell. für Beamte u. AN	131	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4061000	Zuführungen zu Beihilferückstell. für Beamte u. AN	131	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz

#### 15. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

4211000	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4211100	Unterhaltung der Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	1	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4212000	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4212100	Unterhaltung der Brückenbauwerke	150	1	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4221000	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4222000	Erwerb geringw. Vermögensgegenstände	150	1	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4231000	Mieten und Pachten	150	3	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241000	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241001	Grundsteuern u. Versicherungen	150	0		x	keine Steigerung vorgenommen
4241002	Hausgebühren (Wasser, Abwasser, Müll etc.)	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241003	Heizung und Strom	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241004	Reinigungskosten	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241010	Bewirtschaft. d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241100	Wasser	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241200	Strom	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241300	Heizung	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4241400	Reinigung	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4251000	Haltung von Fahrzeugen	150	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4261000	Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4261100	Dienst- und Schutzkleidung	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4261200	Aus- und Fortbildung	150	0	x		keine Steigerung vorgenommen
4271000	Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271001	Energie für Betriebszwecke (Gas, Wasser, Strom etc)	150	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271100	Energieverbrauch f. Betriebszwecke (z.B. Str.bel.)	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271400	Sonstige Verwaltungs- und Betriebsausgaben	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271401	Ganztagsbetrieb/Ferienbetreuung	150	1	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271500	Betriebsverbrauch Strom Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271501	Betriebsverbrauch Wasser Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271502	Verbrauchsmittel Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4271503	Wasseraufbereitung Waldbad Birkerteich	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4281000	Verbrauch von Vorräten	150	0	x	x	keine Steigerung vorgenommen
4291100	EDV Dienstleistungen	150	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4291200	Aufw. für sonstige Dienstleistungen	150	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz

#### 16. Abschreibungen

4711	Abschr. auf immat. Vermögen u. Sachvermögen	160		x	x	gesondert ermittelt aus ANBU; ab 2019 neue Investitionen und die darauf entrichteten Einzahlungen nur noch auf Blatt Stadt Helmstedt; Invest-volumen Nord-Elm 2016 -2018 auf 250.000 € geschätzt
------	---	-----	--	---	---	--

#### 17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

4510001	Zinsaufwendungen an Bund	170		x	x	gesondert ermittelt aus bisherigen Kreditverträgen
4511000	Zinsaufwendungen an Land	170		x	x	gesondert ermittelt aus bisherigen Kreditverträgen
4512000	Zinsaufwendungen an Gem./-verbänden	170		x	x	gesondert ermittelt aus bisherigen Kreditverträgen
4517000	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	170		x	x	neue Kreditaufnahmen ab 2019 nur Blatt Stadt Helmstedt jährlich 750.000 € bis 800.000 €; Neuaufnahmen mit 3,5 % Tilgung und Zinsen mit 2014/2015 =3%, 2016/2017 =3,5%, 2018/2019 =4 %, 2020 -2022 = 4,5%
4521000	Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite	170		x	x	nach Bestand der Liquidkredite mit 2014 = 1% oder bisheriger Ansatz, 2015 = 1,5 %, 2016/2017 = 2,0 %, 2018/2019 = 2,5 %, 2020/2021 = 3,0 %, 2022 = 3,5 %
4592000	Verzinsung von Steuererstattungen	170	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz

#### 18. Transferaufwendungen

431	Zuweisungen an ...	180	0	x	x	keine prozentuale Steigerung vorgenommen
4339000	Sonstige soziale Aufwendungen	180	0	x	x	Wohngeld siehe auch Erstattungen
4341000	Gewerbesteuerumlage	180		x	x	nach Gewerbesteueraufkommen
4352000	Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden (GV)	180	0	x	x	keine Weiterleitung der Schlüsselzuweisungen von SG an Gemeinden ab 2017

Konto	Beschreibung	*1	Prozent	HE	SG	Bemerkungen
4371000	Allgemeine Umlagen an Land	180	2	x	x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4372000	Allgemeine Umlagen an Gem. u. Gemeindeverbänd.	180		x	x	Unveränderter Hebesatz bei Kreisumlage; Kreisumlage wurde nach Steueraufkommen und Schlüsselzuweisungen gesondert berechnet; keine SG-Umlage ab 2017
<b>19. sonstiges ordentliche Aufwendungen</b>						
4431000	Geschäftsaufwendungen	190	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4431001	Bürobedarf	190	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4431002	Bücher und Zeitschriften	190	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4431003	Postgebühren	190	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4431004	Telefonkosten	190	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4431005	Bekanntmachungen	190	2		x	Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz
4431100	Geschäftsaufwendungen	190	2	x		Erhöhung um nebengenannten Prozentsatz

\*1 Ergebnislagerungscode

HE kommt im Kontenplan Stadt Helmstedt vor

SG kommt im Kontenplan der Samtgemeinde vor



## **Zukunftsvertrag**

**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 2: Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen**

Konsolidierungsbeträge der Einzelmaßnahmen

Anlage 2 zum Zukunftsvertrag  
Stand 07.08.2014

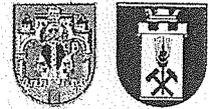
Nr. Einzelmaßnahme	Fachbereich	Neue Stadt										Auswirkung auf freiwillige Leistung 2019
		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	€	€	
<u>Optimierung der Erträge</u>												
1. Erhöhung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer ab 01.01.2019 Hebesatz neu 410 v.H. Betrag bezieht sich auf HE und Nord-Elm; HE allein 157.300 €	15						169.200	174.300	179.500	184.900		0
2. Neuordnung der Gebühren für kostenpflichtige Feuerwehreinsätze	14		50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000		0
<b>Mehrerträge gesamt</b>			50.000	50.000	50.000	219.200	224.300	229.500	234.900			0



Neue Stadt

Nr. Einzelmaßnahme	Fachbereich	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €	2019 €	2020 €	2021 €	2022 €	Auswirkung auf freiwillige Leistung 2019
11. Wegfall der Prüfungsgebühren für Jahresrechnungen Samtgemeinde Nord-Elm und Mitgliedsgemeinden	NE			65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	65.200	0
12. Zentralisierung der Kindergärten und Abgabe an einen Träger der Wohlfahrtspflege ab 2015 für Freilstedt, Räbke, Warberg und Wolsdorf Einsparungen geschätzt, da bisher nur Beschlüsse vorliegen	NE	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	0
13. Verkauf Campingplatz	NE	18.700	22.700	26.000	28.800	31.700	34.600	37.600	40.700	41.700
<b>Minderaufwendungen gesamt</b>		<b>48.700</b>	<b>-14.200</b>	<b>357.400</b>	<b>672.000</b>	<b>1.180.200</b>	<b>1.278.200</b>	<b>1.565.100</b>	<b>1.811.200</b>	<b>526.500</b>
<b>Ergebnisverbesserung gesamt</b>		<b>48.700</b>	<b>35.800</b>	<b>407.400</b>	<b>722.000</b>	<b>1.399.400</b>	<b>1.502.500</b>	<b>1.794.600</b>	<b>2.046.100</b>	<b>526.500</b>





## **Zukunftsvertrag**

**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 3: Bereits realisierte Konsolidierungsmaßnahmen 2000 – 2013**

**Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung 2014 - 2015**



### Anlage 3 zum Zukunftsvertrag:

#### Realisierte Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung 2000 - 2013

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Ergebnisverbesserung einmalig €	Ergebnisverbesserung p. a. €
---------------------	------	------------------------------------	---------------------------------

#### Stadt Helmstedt

<b>1. Verkauf der Versorgungssparten Gas u. Wasser</b>			
Einnahmen für den Haushalt der Stadt:			
Verwaltungshaushalt - Verlustabdeckung	2000/2001	3.605.446	
Vermögenshaushalt - Ersparte Kreditzinsen	2000-2002		298.000
<b>2. Verkauf von städtischen Immobilien</b>			
Rücklagenbildung / ersparte Kreditaufnahmen			
Verkaufserlös 6.147 T€ mit 5 %	2001-2007		277.000
Verkaufserlös 361 T€ mit 5 %	2008		18.000
<b>3. Aktivierungsverzicht</b>			
Verzicht auf Aktivierung geleisteter Investitionszuschüsse im Rahmen der Eröffnungsbilanz	2009		87.700
<b>4. Erhöhung Hebesätze</b>			
Grundsteuer A und B (290-340; 310 - 350)	ab 2007		309.000
Grundsteuer A und B (340 - 350; 350 - 360)	2010		77.300
Grundsteuer A und B (350 - 380; 360 - 390)	2013		232.000
Gewerbesteuer (340 - 360)	ab 2007		340.000
Gewerbesteuer (360 - 370)	2010		133.000
Gewerbesteuer (370 - 400)	2012		300.000
<b>5. Erhöhung Gebühren, Entgelte</b>			
Erhöhung Kita-Entgelte	2013		90.000
Erhöhung Parkgebühren von 0,25 € auf 0,50 €	2010		69.000
<b>6. Personalkostenreduzierung durch Stellenabbau</b>			
Stellenreduzierung 4 Stellen	2000-2002		162.000
Abgabe Sozialamt an LK : 14 Stellen	2003		567.000
Stellenreduzierung 14 Stellen (durchschn. PersK 2007: 40.530 € / Stelle)	2004-2008		567.000
Stellenreduzierung	2009-2013		379.100
Abgabe der Rechnungsprüfung an Landkreis	2011		100.000
<b>7. Zuschusskürzungen</b>			
lfd. Zuschüsse	2009-2013		142.500
<b>8. Einführung Konzessionsabgabe Wasser</b>	ab 2008		180.000

**9. Umsetzung Energieeinsparkonzept  
Straßenbeleuchtung**

Einsparung 2007 /2003 421.958 kWh/a; - 24%	2003-2007	66.000
Durchn. Preis 2007: (14,4 ct + 7,5 % f. 2008) 15,5 ct.		
Einsparungen durch Investitionen und Leistungsaus- schreibungen	2009-2013	98.500

**10. Einsparkonzept Bäder- und  
Dienstleistungsgesellschaft**

Optimierung Bäderbetrieb (Betriebs-, Öffnungszeiten)	2006	34.000
Neues Tarifsystem	ab 2008	60.000
Dauerhafte Begrenzung des Verlustausgleichs Juliusbad	2010	100.000
Geringere Defizitabdeckung für das Juliusbad	2013	43.000
Einmaliger Verzicht auf Verlustabdeckung	2010	700.000
Neues Bäderkonzept	2012	108.000

**11. Konsolidierungsmaßnahmen unter 50 T€ u.a.**

Anhebung Gebühren Freistellungsbescheinigungen	2007	5.200
Erhöhung der Hundesteuersätze	2008	16.200
Erhöhung Eintrittspreise Waldbad	2006	7.700
Erhöhung Eintrittspreise Waldbad	2008	20.000
Einstellung AST Verkehr	2008	3.500
Beteiligung Partner an Personalkosten Tierheim	2008	21.500
EDV Kooperation Nord Elm	2008	3.700
Verzicht auf kostenintensive Wartungsverträge	2008	8.900
Erhöhung der Hundesteuersätze	2013	15.000
Restliche Konsolidierungsmaßnahmen mit Beträgen zum Teil unter 10.000 €	2009- 2013	198.100

**12. Verzinsung von Kapital**

Verzinsung Kapital durch Abwasserentsorgung, ab 2013 wird die Verzinsung vorgenommen.	2013	300.000
--	------	---------

---

**4.305.446      5.437.900**

---

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Gemeinde	Ergebnisverbesserung einmalig	Ergebnisverbesserung p.a.
---------------------	------	----------	-------------------------------	---------------------------

**Samtgemeinde Nord-Elm (SG) und Mitgliedsgemeinden(F, R, Sü, Sb, Wa, Wo)**

**1. Personalkostenreduzierung durch Stellenabbau und Optimierungsmaßnahmen**

spätere Neubestzung einer freien Stelle in der Verwaltung	2002	SG	7.000 €	
Optimierung Bauhof	ab 2002	SG		5.000 €
Förderung der o.g. Bauhofstelle durch Arbeitsamt	2002	SG	10.400 €	
Optimierung der Wasserwerkeüberwachung	2002-2007	SG		7.000 €
Abordnung FA für Bäderbetriebe	2005/2006	SG	14.000 €	
spätere Neubestzung freier Stellen in der Verwaltung und Nichtübernahme von Auszubildenden	2006	SG	60.000 €	
Auflösung von befristeten Arbeitsverträgen	2008	SG	10.200 €	
Nichtbesetzung von Auszubildendenstellen	2008-2012	SG	33.000 €	
Abgabe von Personal an den WWL nach Übertragung der Wasserversorgung	2008	SG	73.400 €	
Abgabe der Mietwohnungsverwaltung an die KWG (Verwaltung)	ab 2008	SG		32.800 €
Abgabe der Abrechnung Wa-/Ka-Gebühren an WWL	ab 2008	SG		6.200 €
Abgabe der Mietwohnungsverwaltung an die KWG (Hausmeister)	ab 2008	Sü		4.800 €
Abgabe von Personal an den WWL nach Übertragung der Wasserversorgung	ab 2009	SG		95.600 €
Ersatz der "Bürokraft" durch "400-€-Kraft"	ab 2009	Wa		7.500 €
Reduzierung Reinigungsstunden Gemeindebüro	ab 2009	Wa		3.400 €
Personalsoptimierung in Ordnungsamt	2010	SG	11.500 €	
Zusammenlegung des Bauhofes (inkl. Stellenabbau)	ab 2010	Sü		57.000 €
Personalsoptimierung in Ordnungsamt	ab 2011	SG		25.000 €
Reduzierung der Bauhofstunden	ab 2011	SG		41.800 €
Neueinstellung im KiGa nach TVöD (gegenüber BAT)	ab 2013	Sü		10.000 €
Verzicht auf Einstellung von Auszubildenden	2013-2016	SG	101.600 €	

**2. Anpassung von Gebühren**

Freibad und Campingplatz	2002	SG		30.000 €
Friedhof	2004	SG		10.000 €
Frischwasser	2005	SG		83.400 €
Abwasser	2005	SG		71.800 €
Campingplatz	2005	SG		8.000 €
Campingplatz	2008	SG		4.600 €
Friedhof	2008	SG		13.000 €

**3. Verbesserung der Schwimmbad- und Campingplatztechnik**

Modernisierung Solaranlage Schwimmbad	2002	SG		10.300 €
Umbau Heizungsanlage Campingplatz	2004	SG		9.000 €
Einbau einer elektronischen Steuerung für die Umwälzpumpen im Freibad	2004	SG		

**4. Optimierung der Wasserversorgung**

Süplingenburg	2004-2005	SG		75.000 €
Einstellung der Eigenwasserförderung	2006-2007	SG		25.000 €
Reduzierung des Einkaufspreises für Fremdwasser	2006-2007	SG		16.000 €

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Gemeinde	Ergebnisverbesserung einmalig	Ergebnisverbesserung p.a.
<b>5. Übertragung der Wasserversorgung auf den WWL</b>				
Übertragung des Anlagevermögens	2008	SG	654.200 €	
dadurch geringere Liquikredite - Zinersparnis	ab 2008	SG		5.000 €
dadurch in 2010 Ablösung eines Kredites möglich - Zinersparnis	ab 2011	SG		14.500 €
<b>6. Budgetierung der Feuerwehren</b>	ab 2008	SG		8.000 €
<b>7. Optimierung der Energieversorgung</b>				
Halle	ab 2008	SG		3.100 €
Umzug der SG-Verwaltung	ab 2009	SG		2.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2013	F		6.000 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	2013	Sü	6.000 €	
Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	ab 2013	Wa		9.500 €
Umrüstung Straßenbeleuchtung	ab 2013	Wo		5.000 €
<b>8. Kündigung Mietvertrag Asylbewerberunterkunft</b>	ab 2008	SG		11.000 €
<b>9. Beschaffungen</b>				
durch Winterausschreibung für Feuerwehrfahrzeug	2009	SG	19.000 €	
<b>10. Optimierung der SG-Verwaltung</b>				
Umstellung des Kopiererkonzeptes auf Leasing	2010	SG		4.000 €
Erneuerung der Telefonanlage	2011	SG		2.100 €
<b>11. Übertragung der Abwasserentsorgung auf den WWL</b>				
Übertragung des Anlagevermögens	2011	SG	2.970.000 €	
Zinersparnis, da Investitionen nicht über Kredite finanziert werden mussten	2011	SG		75.000 €
<b>12. Erhöhung der Hebesätze</b>				
Grundsteuer A und B (von 300% auf 330%)	ab 2010	F		6.300 €
Gewerbsteuer (von 310% auf 340%)	ab 2010	F		32.300 €
Grundsteuer A und B (von 280% auf 300%)	2010-2011	R		3.600 €
Grundsteuer A und B (von 300% auf 310%)	ab 2010	Sb		1.600 €
Gewerbsteuer (von 300% auf 310%)	ab 2010	Sb		3.700 €
Grundsteuer A und B (von 310% auf 320%)	2010-2013	Wa		5.100 €
Gewerbsteuer (von 310% auf 320%)	2010-2013	Wa		1.000 €
Hundesteuer	ab 2010	Wa		1.800 €
Gewerbsteuer (von 300% auf 340%)	ab 2012	R		5.200 €
Hundesteuer	ab 2012	R		2.100 €
Grundsteuer A und B (von 300% auf 320%)	2012-2013	Sü		8.500 €
Gewerbsteuer (von 300% auf 320%)	2012-2013	Sü		54.000 €
Hundesteuer	ab 2012	Sü		2.100 €
<b>13. Anpassung der Erbbaupachtzinsen</b>				
für 52 Grundstücke um 44,52 € / Grundstück	ab 2012	R		2.300 €
<b>14. Verkäufe</b>				
Wohnhaus Schulstraße 6	2011	Wa	34.000 €	
Verwaltungsgebäude Steinweg 21a	2013	Sü	7.000 €	
<b>Summe</b>			<b>4.011.300 €</b>	<b>927.000 €</b>

## Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung 2014 - 2015

Sicherungsmaßnahmen	Jahr	Gem.	Ergebnis- ver- besserung einmalig €	Ergebnis- ver- besserung p. a. €
<b>Stadt Helmstedt</b>				
<b>Produkt 1122 Verwaltungsservice</b>				
Wegfall einer A 13-Stelle und Umorganisation im Fachbereich 13	2014	HE		86.300
<b>Produkt 5382 Bedürfnisanstalten</b>				
Stilllegung WC-Anlage Holzberg und Einführung Nutzungsgebühr	2014	HE		11.200
<b>Produkt 5461 Öffentliche Parkplätze und Parkbauten</b>				
Einführung einer Parkcard und Aufstellung von zwei neuen Parkscheinautomaten	2014	HE		43.800
<b>Produkt 6111 Steuern, allgem. Zuweisungen und Umlagen</b>				
Änderung der Besteuerung der Vergnügungssteuer	2014	HE		120.000
<b>Produkt 5471 ÖPNV Einrichtungen</b>				
Änderung der Kostenbeteiligung an überörtlichen Buslinien	2015	HE		50.000
<b>Zuschusskürzungen</b>				
Entfall Zuschuss Stiftung Wohnen und Beraten und AWO	2015	HE		21.200
<b>Weitere Konsolidierungsmaßnahmen</b>				
Maßnahmen unter 10.000 € in verschiedenen Produkten	2014	HE		14.000
				<b>346.500</b>

## Samtgemeinde Nord-Elm (SG) und Mitgliedsgemeinden (F, R, Sü, Sb, Wa, Wo)

<b>Nord-Elm-Halle</b>				
Reinigung- und Winterdienst einschränken sowie Reduzierung der Grünflächenpflege	2014	SG		13.000
<b>Freibad</b>				
Flexible Gestaltung der Saisonöffnung und -schließung	2014	SG		25.000
<b>Campingplatz</b>				
Anpassung der Nutzungsentgelte und Nebenkostenpauschale	2014	SG		23.000
<b>Bauhof</b>				
Optimierung der Nutzung des Fuhrparkes	2014	SG		7.000
<b>Friedhöfe</b>				
Anpassung der Friedhofsgebühren	2014	SG		20.000
<b>Seniorenbetreuung</b>				
Kürzung der Zuschüsse	2014	SG		4.000
<b>Erhöhung der Realsteuerhebesätze</b>				
	2014	Sü		18.600
	2014	Wa		6.000
	2014	Wo		8.850
<b>Einsparung Sachaufwendungen</b>				
Reduzierung der Aufwendungen bei verschiedenen Produkten	2014	Sü		54.700
	2014	Sb		16.300
	2014	R		14.200
<b>Transferaufwendungen</b>				
Zuschusskürzungen	2014	Sü		2.800
				<b>213.450</b>

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

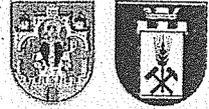
Year	Department	Faculty	Notes
------	------------	---------	-------

1950	Physics	John D. Cockcroft	1950-1951
1951	Physics	John D. Cockcroft	1951-1952
1952	Physics	John D. Cockcroft	1952-1953
1953	Physics	John D. Cockcroft	1953-1954
1954	Physics	John D. Cockcroft	1954-1955
1955	Physics	John D. Cockcroft	1955-1956
1956	Physics	John D. Cockcroft	1956-1957
1957	Physics	John D. Cockcroft	1957-1958
1958	Physics	John D. Cockcroft	1958-1959
1959	Physics	John D. Cockcroft	1959-1960
1960	Physics	John D. Cockcroft	1960-1961

THE UNIVERSITY OF CHICAGO

1961	Physics	John D. Cockcroft	1961-1962
1962	Physics	John D. Cockcroft	1962-1963
1963	Physics	John D. Cockcroft	1963-1964
1964	Physics	John D. Cockcroft	1964-1965
1965	Physics	John D. Cockcroft	1965-1966
1966	Physics	John D. Cockcroft	1966-1967
1967	Physics	John D. Cockcroft	1967-1968
1968	Physics	John D. Cockcroft	1968-1969
1969	Physics	John D. Cockcroft	1969-1970
1970	Physics	John D. Cockcroft	1970-1971
1971	Physics	John D. Cockcroft	1971-1972
1972	Physics	John D. Cockcroft	1972-1973
1973	Physics	John D. Cockcroft	1973-1974
1974	Physics	John D. Cockcroft	1974-1975
1975	Physics	John D. Cockcroft	1975-1976
1976	Physics	John D. Cockcroft	1976-1977
1977	Physics	John D. Cockcroft	1977-1978
1978	Physics	John D. Cockcroft	1978-1979
1979	Physics	John D. Cockcroft	1979-1980
1980	Physics	John D. Cockcroft	1980-1981

THE UNIVERSITY OF CHICAGO



## **Zukunftsvertrag**

**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 4: Übersicht der festgelegten freiwilligen Leistungen**

**Uflistung der freiwilligen Leistungen der Stadt Helmstedt nach Definition des MI**

schussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. interner Leistungsbeziehungen; Überschuss in (-)

Anlage 4 zum Zukunftsvertrag  
Stand 07.08.2014

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
	<b>Helmstedt Fachbereich 21 Schulen, Soziales u. Jugend sowie Sport</b>												
3151	Soziale Einrichtungen für Ältere Ergebnis freiwilliger Leistungen	26.145	13.621	14.500	14.500	12.600	11.300	8.900	8.700	8.700	8.700	8.700	8.700
3517	Sonstige soziale Angelegenheiten Ergebnis freiwilliger Leistungen	6.956	3.202	6.500	6.100	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600	3.600
4211	Förderung des Sports Ergebnis freiwilliger Leistungen	147.106	89.557	95.600	95.700	70.200	70.300	68.400	69.200	69.400	69.600	69.800	70.000
4241	Maschstadion Ergebnis freiwilliger Leistungen	42.307	33.241	52.450	21.950	28.350	15.950	16.200	15.900	15.900	16.100	16.300	16.500
4242	Waldbad Ergebnis freiwilliger Leistungen Betrieb WB bis 2018; Abschreibung des Restbuchwertes ohne GuB per 31.12.2018 Verlagerung des Verwaltungspersonals Ergebnis mit HSK	305.388	243.991	263.600	300.800	230.400	233.600	236.300	232.200	235.400	238.300	239.900	241.800
	<b>Summe Fachbereich 21</b>	<b>527.902</b>	<b>383.612</b>	<b>432.650</b>	<b>439.050</b>	<b>345.150</b>	<b>334.750</b>	<b>333.400</b>	<b>329.600</b>	<b>329.600</b>	<b>329.600</b>	<b>329.600</b>	<b>329.600</b>
	<b>Helmstedt Fachbereich 25 Kultur</b>												
2611	Theater Ergebnis freiwilliger Leistungen Neues Personalkonzept Ergebnis mit HSK	415.256	218.714	274.200	338.500	313.400	290.200	345.100	293.700	294.200	297.500	300.800	303.900
		415.256	218.714	274.200	338.500	313.400	290.200	345.100	293.700	294.200	297.500	300.800	303.900
2621	Musikpflege Ergebnis freiwilliger Leistungen	16.970	14.287	8.600	9.700	9.800	9.900	10.000	10.100	10.200	10.300	10.400	10.500
2721	Bücherei Ergebnis freiwilliger Leistungen	143.147	145.111	153.600	156.300	154.700	156.700	158.900	161.000	163.300	165.600	168.000	170.400
2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnis freiwilliger Leistungen neues Personalkonzept Ergebnis mit HSK	68.473	54.082	50.900	68.200	41.100	43.800	46.600	48.500	51.300	52.100	53.000	53.900
		68.473	54.082	50.900	68.200	41.100	43.800	46.600	48.500	51.300	52.100	53.000	53.900
2812 1752)	Grenzenlos Ergebnis freiwilliger Leistungen	33.539	28.455	35.800	57.800	35.900	26.700	27.700	28.600	28.300	28.000	27.700	27.400

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
813 753)	Univertätstage Ergebnis freiwilliger Leistungen	38.445	28.170	39.800	38.700	25.900	26.300	26.900	27.300	27.600	28.000	28.400	29.100
814 712)	Lappwaldsee Ergebnis freiwilliger Leistungen	54.535	58.814	45.800	43.200	24.500	20.700	22.300	23.700	22.600	22.900	23.300	24.100
	Summe Fachbereich 25	770.365	547.633	608.700	712.400	605.300	574.300	637.500	592.900	536.200	529.300	535.000	541.200
	Helmstedt Fachbereich 54 Tiefbau und Immobilien												
511	Unterhaltung/Entwicklung von Grünflächen Ergebnis freiwilliger Leistungen Neues Pflegekonzept ab 2019; Reduzierung der Kosten um 10 Prozent Ergebnis mit HSK	599.444	547.405	493.900	522.600	494.600	521.200	518.400	532.700	539.900	543.300	544.200	546.200
	Summe Fachbereich 54	599.444	547.405	493.900	522.600	494.600	521.200	518.400	532.700	453.500	455.200	429.200	428.900
	Helmstedt Fachbereich 57 Wirtschaft und Tourismus												
711	Wirtschaftsförderung Ergebnis freiwilliger Leistungen Neues Personalkonzept Ergebnis mit HSK	242.018	230.245	260.700	268.600	271.200	296.200	281.800	286.300	290.000	293.300	296.600	300.000
	DTA/Kompetenzzentrum Ergebnis freiwilliger Leistungen Verkauf DTA neues Personalkonzept Nichtanrechnung wegen Überschuss Ergebnis nach Verkauf	-27.036	-10.540	46.000	54.000	62.100	98.400 -105.600	34.700 -41.000	40.600 -46.000	42.000 -46.200	43.500 -46.400	45.000 -46.600	46.200 -46.500
	Märkte und Veranstaltungen Ergebnis freiwilliger Leistungen darin Personalaufwendungen saldiert Vergabe Wochenmarkt an einen Externen Verlagerung von Personal Kostenübernahme der Reinigung Ergebnis mit HSK	15.992	8.204	13.700	24.900	25.100	25.800	26.500	26.700	27.200	27.700	28.200	28.700
731		14.517	9.166	12.500	21.700	21.900	22.600	23.300	23.600	24.100	24.600	25.100	25.600
		15.992	8.204	13.700	24.900	25.100	25.800	26.500	26.700	27.200	27.700	28.200	28.700
732		-27.036	-10.540	46.000	54.000	62.100	7.200	6.300	5.400	4.200	2.900	7.900	10.000
		32.624	21.793	34.600	43.400	40.100	26.700	23.900	24.000	24.000	24.300	24.600	24.900
733	Sonst. Einrichtungen (u.a. Mehrzweckhäuser) Ergebnis freiwilliger Leistungen	32.624	21.793	34.600	43.400	40.100	26.700	23.900	24.000	24.000	24.300	24.600	24.900

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
5751	Tourismus Ergebnis freiwilliger Leistungen neues Personalkonzept Ergebnis mit HSK	90.820 90.820	79.656 79.656	105.900 105.900	123.500 123.500	124.600 124.600	126.800 -31.500 95.300	129.300 -32.100 97.200	111.900 -32.700 79.200	112.800 -33.400 79.400	113.700 -34.100 79.600	114.600 -34.800 79.800	115.500 -35.500 80.000
	Summe Fachbereich 57	354.418	329.358	460.900	514.400	523.100	444.000	408.100	394.600	398.500	402.400	354.400	330.900
	Nord-Elm Fachbereich 12 Bauen Wohnen und Immobilien												
4241	Sportplätze Ergebnis freiwilliger Leistungen	6.796	7.488	11.950	9.050	8.150	8.150	8.150	8.249	8.349	8.451	8.555	8.660
4242	Sporthallen Ergebnis freiwilliger Leistungen	50.967	51.634	51.050	47.500	48.500	49.000	49.500	50.253	51.019	51.799	52.593	53.401
4243	Freibad Rübke Ergebnis freiwilliger Leistungen	254.291	260.820	336.400	221.900	222.100	235.300	236.700	242.078	247.555	253.135	258.818	264.608
5331	Wasserversorgung (Verkauf) Ergebnis freiwilliger Leistungen	237	3.425										
5512	Campingplatz Ergebnis freiwilliger Leistungen Verkauf des Campingsplatzes Ergebnis mit HSK	35.192 35.192	58.078 58.078	45.000 45.000	26.000 26.000	28.500 -28.500 0	32.500 -32.500 0	36.000 -36.000 0	38.800 -38.800 0	41.700 -41.700 0	44.600 -44.600 0	47.600 -47.600 0	50.700 -50.700 0
5711	Förderung der Niederlassung von Industrie-, Gewerbebetrieben und dgl. Ergebnis freiwilliger Leistungen	1.822	26.721	5.100	3.200	3.200	3.200	3.200	3.234	3.269	3.304	3.340	3.377
5731	Dorfgemeinschaftshäuser Ergebnis freiwilliger Leistungen	38.704	43.099	75.900	45.100	45.100	45.800	46.200	46.884	47.579	48.287	49.008	49.742
5751	Förderung des Fremdenverkehrs Ergebnis freiwilliger Leistungen	7.458	15.555	14.600	17.400	17.400	17.400	17.400	17.493	17.587	17.683	17.781	17.880
	Summe Fachbereich 12	393.467	466.820	540.000	370.150	344.450	358.850	361.150	368.189	375.358	382.659	390.095	397.688
	Nord-Elm Fachbereich 13 Soziales, Jugend und Sport												
2721	Bücherei Ergebnis freiwilliger Leistungen	4.422	4.506	4.900	5.000	5.000	5.000	5.000	5.046	5.093	5.140	5.189	5.238
2811	Heimat- und sonstige Kulturpflege Ergebnis freiwilliger Leistungen	6.047	7.130	11.600	8.190	6.650	7.070	6.650	7.070	6.650	7.070	6.650	7.070

Produkt	Bezeichnung	2011 Ergebnis	2012 Ergebnis	2013 Ansatz/ Prognose	2014 Ansatz	2015 Ansatz	2016 Ansatz	2017 Ansatz	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz	2021 Ansatz	2022 Ansatz
1517	Seniorenbetreuung Ergebnis freiwilliger Leistungen	20.581	20.222	21.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600	20.600
211	Förderung des Sports Ergebnis freiwilliger Leistungen	7.282	7.902	8.600	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000	7.000
	Summe Fachbereich 13	38.332	39.760	46.700	40.790	39.250	39.670	39.250	39.716	39.343	39.810	39.499	39.908

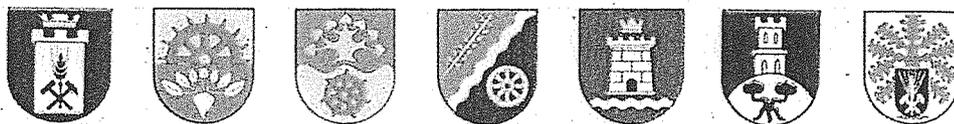
freiwillige Leistungen gesamt:	2.685.929	2.314.588	2.582.850	2.599.390	2.351.850	2.272.770	2.297.800	2.257.705	1.900.501	1.907.370	1.846.594	1.837.377
--------------------------------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------	-----------

Aufwendungen des Ergebnishaushaltes mit Fusion und HSK	42.999.750	42.615.967	45.532.800	45.592.700	45.137.000	45.751.300	44.573.100	45.010.900	45.202.800	45.915.800	46.414.600	46.936.800
zusammen	42.999.750	42.615.967	45.532.800	45.592.700	45.137.000	45.751.300	44.573.100	45.010.900	45.202.800	45.915.800	46.414.600	46.936.800
prozentualer Anteil der freiwilligen Leistungen	6,25	5,43	5,67	5,70	5,21	4,97	5,16	5,02	4,20	4,15	3,98	3,91

# Gebietsänderungsvertrag



**Stadt Helmstedt einschl. der Ortsteile Barmke und Emmerstedt**



**Samtgemeinde Nord-Elm und die Gemeinden Frellstedt, Rábke,  
Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg, Wolsdorf**

## Präambel

Die Stadt Helmstedt (alt) mit ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf fusionieren und bilden die künftige Stadt Helmstedt. Ziel dieser Fusion ist:

- durch die Annahme des Angebotes des Landes Niedersachsen im Rahmen des Zukunftsvertrages eine Teilentschuldung von 75 v.H. der Liquiditätskredite zu erhalten und mit eigenen Maßnahmen zur Erreichung nachhaltiger Haushaltskonsolidierung beizutragen,
- die künftigen Ortsteile Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf sowie die Kernstadt Helmstedt als gleichberechtigte Partner zum Wohle ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zukunftsfähig zu gestalten und zu fördern. Vorhandene örtliche Besonderheiten sollen hierbei nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalles beibehalten werden,
- das gemeinsame Standort-, Tourismus- und Wirtschaftspotential zu bündeln, zu stützen und zu stärken, um Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen,
- die Auswirkungen des demographischen Wandels mit den Einwohnerrückgängen und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen, die Strukturen mit den gemeindlichen Einrichtungen anzupassen, eine dauerhaft leistungsfähige Daseinsversorgung zu erhalten, zu verbessern und damit die Region zu stärken,
- eine gemeinsame leistungsstarke bürgernahe Verwaltung zu erhalten und auszubauen, um die Zukunftsaufgaben mit der gebündelten Fach- und Sachkompetenz nachhaltig umzusetzen,
- die örtlichen Bildungseinrichtungen zeitgerechten Strukturen anzupassen und die Kinder- und Jugendförderung zu stärken,
- die örtliche Kultur-, Senioren- und Sozialarbeit zu fördern, das ehrenamtliche bürgerschaftliche und soziale Engagement zu unterstützen und weiter zu entwickeln.

Aus den dargelegten Gründen wird gem. § 26 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz ( NKomVG ) folgender Gebietsänderungsvertrag geschlossen:

### § 1 Neubildung der Stadt Helmstedt

Die Stadt Helmstedt (alt) mit ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm mit ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Súpplingen, Súpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bilden zum 01.11.2016 die Stadt Helmstedt. Die Rechtsstellung einer selbstständigen Stadt gemäß § 14 Absatz 3 NKomVG soll erhalten bleiben.

## § 2 Name, Benennung und Bezeichnung

(1)

Die neue Kommune führt gem. § 20 Abs. 1 NKomVG den Namen Stadt Helmstedt. Die dem Gemeindeteil Bad Helmstedt verliehene Bezeichnung als Bad bleibt nach § 19 Absatz 4 NKomVG entsprechend der Anerkennung erhalten.

(2)

Die Hauptsatzung regelt Hoheitszeichen, Flagge und Dienstsiegel sowie das Wappen der Stadt.

(3)

Die bisherigen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm, Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf, sowie die bisherigen Ortsteile der Stadt Helmstedt, Barmke und Emmerstedt, werden nach § 90 NKomVG Ortschaften der Stadt Helmstedt und bilden jeweils Ortsräte.

Die Zahl der Mitglieder des Ortsrates beträgt für die Ortschaft

a)	Barmke	7
b)	Emmerstedt	9
c)	Frellstedt	7
d)	Rábke	7
e)	Süpplingen	9
f)	Süpplingenburg	7
g)	Warberg	7
h)	Wolsdorf	9

(4)

Jeder Ortsteil führt neben dem Namen der Stadt Helmstedt den bisherigen Ortschafts- bzw. Gemeindennamen als Ortschaftsnamen weiter und kann ihre bisherigen Wappen und Flaggen zusätzlich als örtliche Symbole weiterführen.

## § 3 Auflösung und Rechtsnachfolge

(1)

Mit der Bildung der Stadt Helmstedt sind die Stadt Helmstedt (alt) und ihre Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf aufgelöst.

(2)

Die Stadt Helmstedt tritt mit dem Zeitpunkt ihrer Bildung die Gesamtrechtsnachfolge für die Stadt Helmstedt (alt) und ihre Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie für die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg,

Warberg und Wolsdorf an und übernimmt deren bewegliches, unbewegliches und immaterielles Vermögen. Die Beteiligungen der Vertragspartner werden weitergeführt.

(3)

Es bestehen die in der Anlage 1 dargestellten Vereins- und Verbandsmitgliedschaften sowie Beteiligungen.

#### **§ 4**

##### **Weitere Übergangsregelungen**

(1)

Die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt (alt) gilt für Bekanntmachungen bis zum Erlass einer Hauptsatzung. Für Angelegenheiten, die ausschließlich den Bereich der Samtgemeinde Nord-Elm betreffen, gelten bis dahin die Bekanntmachungsregeln der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf.

(2)

Soweit nicht die neu gewählte Bürgermeisterin oder der neu gewählte Bürgermeister die Ratsmitglieder zur konstituierenden Sitzung laden kann, erfolgt die Ladung durch den bisherigen Bürgermeister der Stadt Helmstedt (alt).

#### **§ 5**

##### **Haushaltsführung**

(1)

Für das Haushaltsjahr 2017 wird erstmalig auf der Grundlage der Finanzplanungen der Stadt Helmstedt (alt) sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf im Laufe des Jahres 2016 ein gemeinsamer Haushaltsentwurf 2017 erstellt.

(2)

Das Haushaltsjahr der Stadt Helmstedt (alt) sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf endet am 31.12.2016. Bis dahin gelten auch die Haushaltssatzungen fort, sofern der Rat der Stadt Helmstedt keine andere Entscheidung trifft. Sie sind auch Grundlage für eine ggf. notwendige vorläufige Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG für das Haushaltsjahr 2017. Die Erstellung der Jahresrechnungen für die bisherigen Gebietskörperschaften für das Haushaltsjahr 2016 erfolgt durch die Stadt Helmstedt.

#### **§ 6**

##### **Verwaltungsstellen der Gemeinde**

Die Stadt Helmstedt unterhält ein Rathaus in Helmstedt sowie ein Bürgeramt in Süplingen, mit dem in der Anlage 2 dargestellten Leistungsangebot für die Bürger.

Darüber hinaus können in den Ortsteilen Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf Bürgersprechstunden durch die jeweiligen Ortsbürgermeisterinnen oder Ortsbürgermeister eingerichtet werden. Die Entscheidung hierüber trifft der jeweilige Ortsrat.

## § 7 Ortsrecht, Flächennutzungspläne

(1)

Das Ortsrecht der Stadt Helmstedt (alt) und ihrer Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf mit Ausnahme der Hauptsatzungen gilt, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, im jeweiligen räumlichen Bereich bis zum 31.12.2017 weiter, bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Anpassung des Ortsrechtes abzuschließen. Dies gilt auch für Beitrags- und Gebührenregelungen, entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB jedoch nicht für Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen. Bis zum Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt durch den Rat gilt die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt (alt) vom 21. Juni 2012 in der dann geltenden Fassung.

Die Regelungen des § 63 Nds. SOG gelten vorrangig.

(2)

Rechtsvorschriften sowie Benutzungs- und Gebührensatzungen für öffentliche Einrichtungen im Sinne des § 30 NKomVG, die nur für örtlich begrenzte Teilgebiete der bisherigen Stadt Helmstedt und ihrer Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf anzuwenden sind, gelten in ihrem jeweiligen örtlichen Geltungsbereich fort, bis sie aufgehoben oder geändert werden. Dies gilt auch für die Regelungen im Bereich der Kindertagesstätten.

(3)

Die Flächennutzungspläne einschließlich der Änderungen und Ergänzungen der Stadt Helmstedt (alt) und der Samtgemeinde Nord-Elm bleiben in Kraft und gelten als Flächennutzungsplan der Stadt Helmstedt gem. § 204 Abs. 2 BauGB fort.

## § 8 Verwaltungsorganisation

(1)

Die bestehenden Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen sowie personalvertretungsrechtliche Regelungen und Vereinbarungen der Stadt Helmstedt (alt) sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf gelten über den Fusionszeitpunkt hinaus bis zu einer Neufassung fort. Neue Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen sind bis zum 31.12.2017 zu erlassen.

(2)

Für die Zeit bis zur Neuwahl eines Personalrats der Stadt Helmstedt wird ein Übergangspersonalrat durch die zum Fusionszeitpunkt bestehende Personalvertretung der Stadt Helmstedt (alt) unter Beachtung der Verordnung über die Personalvertretung bei Neu- und Umbildung von Dienststellen und Körperschaften vom 04.07.1996 gebildet. Sofern zum Fusionszeitpunkt bei der Samtgemeinde Nord-Elm sowie ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf Personalvertretungen bestehen sollten, wird der Übergangspersonalrat aus allen bestehenden Personalvertretungen gebildet. Die vorstehenden Regelungen gelten für die Jugend- und Auszubildendenvertretung entsprechend.

(3)

Nach Neubildung der Stadt Helmstedt ist innerhalb von vier Monaten eine neue Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Bis dahin werden die Aufgaben durch die zum Fusionszeitpunkt bestehende Schwerbehindertenvertretung der Stadt Helmstedt (alt) wahrgenommen.

(4)

Widersprechen sich Regelungen und Vereinbarungen, entscheidet über die Anwendung die Bürgermeisterin/der Bürgermeister, erforderlichenfalls, zumindest aber bei personalvertretungsrechtlichen Regelungen und Vereinbarungen, gemeinsam mit dem Übergangspersonalrat.

(5)

Die Stadt Helmstedt sowie die Samtgemeinde Nord-Elm und ihre Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf werden bereits vor dem 01.11.2016 damit beginnen, die strukturellen Veränderungen im personellen Bereich auf den Zeitpunkt nach der Fusion abzustimmen. Entsprechende Regelungen und Maßnahmen sollen trotz des Fortbestands der jeweiligen Personalhoheiten, einvernehmlich festgelegt werden. Dies beinhaltet auch die organisatorische Festlegung neuer Dienst- bzw. Arbeitsorte vor dem Fusionszeitpunkt.

## § 9

### Übernahme von Beschäftigten

Die Beschäftigten der Stadt Helmstedt (alt), der Samtgemeinde Nord-Elm und der Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf, treten zum Fusionszeitpunkt (mit allen Rechten und Pflichten) in den Dienst der (neu gebildeten) Stadt Helmstedt über.

## § 10

### Ehrenbezeichnungen

Die von der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf verliehenen Ehrenbezeichnungen werden anerkannt und behalten Gültigkeit.

## § 11

### Feuerwehren

(1)

Ziel ist der Erhalt der vorhandenen Ortsfeuerwehren einschließlich aller Feuerwehrgerätekäuser. Fahrzeugersatzbeschaffungen werden mit mindestens einer gleichwertigen Fahrzeugausstattung oder der durch den Feuerwehrbedarfsplan ermittelten Fahrzeugausstattung ersetzt.

(2)

Für die Feuerwehren der Stadt Helmstedt wird ein Feuerwehrbedarfsplan gemäß Brandschutzgesetz und Feuerwehrverordnung schnellstmöglich erstellt.

Der Feuerwehrbedarfsplan wird von einem unabhängigen Gutachter erstellt. Die Auswahlentscheidung des zu beauftragenden Gutachters wird vom Rat der Stadt Helmstedt getroffen.

(3)

Der Stadtbrandmeister der Stadt Helmstedt (alt) und der Gemeindebrandmeister der Samtgemeinde Nord-Elm übernehmen zusammen kommissarisch bis zur Entscheidung des neuen Rates über den neuen Stadtbrandmeister/die neue Stadtbrandmeisterin die Funktion des Stadtbrandmeisters und seines Vertreters der Stadt Helmstedt. Bis zur Ernennung durch den neuen Rat bleiben sie für ihren bisherigen Bereich verantwortlich. Eine Ernennung der neuen Stadtbrandmeisterin bzw. des neuen Stadtbrandmeisters und der Vertreterin bzw. des Vertreters soll möglichst mit der Konstituierung des neuen Rates erfolgen, spätestens jedoch bis zum 01.03.2017.

(4)

Die Stellvertreter des Stadt- und Gemeindebrandmeisters und die jeweiligen Stadt- und Gemeindekommandos bleiben bis zur Neubestimmung gleichberechtigt jeweils für ihr Gebiet im Amt.

## § 12

### Öffentliche Einrichtungen / Vereinbarungen mit den Gemeinden

(1)

Die in der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf bei Inkrafttreten dieses Vertrages vorhandenen öffentlichen Einrichtungen bleiben nach Maßgabe der in der Anlage 3 zu diesem Vertrag festgelegten Prioritätenliste bedarfsgerecht erhalten.

(2)

In jedem Ortsteil der ehemaligen Samtgemeinde Nord-Elm bleiben die Friedhöfe einschließlich der Friedhofskapellen mit ihren derzeitigen Angeboten als kommunale Friedhöfe erhalten.

(3)

Soweit der Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahr 1974 zwischen Barmke, Emmerstedt und der Stadt Helmstedt Regelungen beinhaltet, die die alten Ortsteile besser stellen als die neuen Ortsteile Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf, gelten diese günstigeren Regelungen gleichermaßen für die neuen Ortsteile. Dies gilt nicht für Vereinbarungen, die aus Gründen der Kommunalverfassung bereits für Barmke und Emmerstedt keine Gültigkeit mehr haben, insbesondere der § 2 Abs. 4. Der § 16 Abs. 1 i (Herausgabe Gemeindebrief) gilt wie bisher nur für den Ortsrat Emmerstedt.

(4)

Die in der Anlage 4 aufgeführten Vereinbarungen zwischen der Stadt Helmstedt und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf sind Bestandteil dieses Vertrages.

## § 13

### Partnerschaften und Patenschaften

Die bestehenden Partnerschaften und Patenschaften der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf werden durch die Stadt Helmstedt fortgeführt.

#### **§ 14 Gleichstellungsbeauftragte**

Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Helmstedt (alt) übernimmt kommissarisch bis zur Entscheidung des neuen Rates über die neue Gleichstellungsbeauftragte diese Funktion für die Stadt Helmstedt (neu). Eine Entscheidung über die neue Gleichstellungsbeauftragte soll mit der Konstituierung des neuen Rates erfolgen.

#### **§ 15 Schiedswesen**

Die Schiedsamtbezirke bleiben gemäß § 1 Abs. 1 Nds. Schiedsämtergesetz unverändert bestehen. Die Schiedsfrauen und -männer der Stadt Helmstedt (alt) und der Samtgemeinde Nord-Elm sowie ihre jeweiligen Vertreter/innen sollen jeweils bis zum Ende ihrer Amtszeit im Amt bleiben.

#### **§ 16 Forst- und Feldmarkinteressenschaften**

Die Beteiligungen an Forst- und Feldmarkinteressenschaften in den Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf sowie Barmke, Emmerstedt und Helmstedt sollen bestehen bleiben. Die vor der Fusion geltenden Gemarkungsgrenzen sollen auch nach der Fusion bestehen bleiben.

#### **§ 17 Jagdbezirke**

Die Jagdbezirke in den Gemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf sowie Barmke, Emmerstedt und Helmstedt sollen vorbehaltlich einer möglichen Änderung durch die zuständige Jagdbehörde bestehen bleiben. Die vor der Fusion geltenden Gemarkungsgrenzen sollen auch nach der Fusion bestehen bleiben.

#### **§ 18 Abschluss von Maßnahmen**

Alle von der Stadt Helmstedt (alt) und ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihren Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Rábke, Süplingen, Süplingenburg, Warberg und Wolsdorf bis zum 31.10.2016 beschlossenen rechtlich und tatsächlich gesicherten Maßnahmen werden von der Stadt Helmstedt als Rechtsnachfolgerin durchgeführt.

#### **§ 19 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages rechtswidrig sein oder nach Vertragsabschluss werden, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsinhalte nicht berührt. An die Stelle der rechtswidrigen Regelungen soll diejenige rechtmäßige Regelung treten, deren Wirkung der Zielsetzung am nächsten kommt, die die Vertragspartner mit der rechtswidrigen Regelung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweisen sollte.

## § 20 Inkrafttreten

Dieser Vertrag tritt - vorbehaltlich eines Landesgesetzes zur Gebietsänderung - gem. § 26 NKomVG mit ortsüblicher Bekanntmachung des Vertrages sowie eventueller Bestimmungen der Kommunalaufsichtsbehörde in den beteiligten Kommunen in Kraft.

Helmstedt, den . .2014  
Stadt Helmstedt

(Wittich Schobert)  
Bürgermeister

, den . .2014  
Samtgemeinde Nord-Elm

(Matthias Lorenz)  
Samtgemeindebürgermeister

, den . .2014  
Gemeinde Frellstedt

(Detlef Gottschalt)  
Bürgermeister

, den . .2014  
Gemeinde Rábke

(Rainer Angerstein)  
Bürgermeister

, den . .2014  
Gemeinde Süplingen

(Harald Schulze)  
Bürgermeister

, den . .2014  
Gemeinde Süplingen

(Matthias Lorenz)  
Gemeindedirektor

, den . .2014  
Gemeinde Süpplingenburg

(Dieter Eckner)  
Bürgermeister

, den . .2014  
Gemeinde Süpplingenburg

(Karin Pickbrenner)  
Gemeindedirektorin

, den . .2014  
Gemeinde Warberg

(Klaus Dieter Blohm)  
Bürgermeister

, den . .2014  
Gemeinde Warberg

(Volker Klisch)  
Gemeindedirektor

, den . .2014  
Gemeinde Wolsdorf

(Sabine Siegmund)  
Bürgermeisterin

, den . .2014  
Gemeinde Wolsdorf

(Volker Klisch)  
Gemeindedirektor



**Gebietsänderungsvertrag**  
**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 1: Vereins- und Verbandsmitgliedschaften**  
**sowie Beteiligungen der Fusionspartner**

## Vereins- und Verbandsmitgliedschaften sowie Beteiligungen der Fusionspartner

### Stadt Helmstedt:

- Arbeitsgemeinschaft Deutsche Fachwerkstädte (Verein)
- Bäder- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
- Baugenossenschaft Helmstedt
- Bezirkskonferenz Braunschweig Nds. Städtetag
- Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BS GUV)
- Braunschweigischer Geschichtsverein e.V.
- Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND) =Fördermitgliedschaft
- Bundesverband Jugend und Film e.V.
- dbv Deutscher Bibliotheksverband e.V.
- Deutsche Gesellschaft für Badewesen e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Personalwesen e.V. (DGP)
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)  
=Fördermitgliedschaft
- Deutscher Städtetag (DST), mittelbare Mitgliedschaft über den NST
- Deutsches Jugendherbergswerk
- Feldmarkinteressentschaft Barmke
- Feldmarkinteressentschaft Emmerstedt
- Feldmarkinteressentschaft Helmstedt
- Gartenbau-Berufsgenossenschaft (Gartenbau-BG)
- Güteschutz Kanalbau RAL GZ 961
- Hanse der Neuzeit (Verein)
- Helmstedt aktuell / Stadtmarketing e.V.
- Helmstedter Verein für Städtepartnerschaften und internationale Begegnungen e.V.
- INTHEGA Interessengemeinschaft der Städte mit Theatergastspielen e.V.
- Jagdgenossenschaft Barmke
- Jagdgenossenschaft Emmerstedt
- Jagdgenossenschaft Helmstedt
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Kommunaler Arbeitgeberverband (KAV)
- Kraftverkehrsgesellschaft mbH Braunschweig
- Kreis-Wohnungsbaugesellschaft
- Lebenshilfe Helmstedt e.V.
- Naturpark Elm-Lappwald (Verein)
- Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)
- Niedersächsischer Heimatbund e.V.
- Niedersächsischer Städtetag (NST)
- Niedersächsisches Studieninstitut (NSI)
- Rheuma-Liga Niedersachsen e.V., AG Helmstedt
- Stadtwerke Haldensleben GmbH
- Stiftung Johannes-Waisenhaus
- Stiftungsbeirat zur Erhaltung von Kulturdenkmalen = keine Mitgliedschaft!
- Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald (Verein)
- Unterhaltungsverband Großer Graben
- Unterhaltungsverband Oberaller
- Unterhaltungsverband Schunter
- Verein Allianz für die Region
- Verein der Technologiezentren Niedersachsen (vtn) (wird im Falle eines Verkaufs

- der DTA gekündigt)
- Verein Grenzenlos-Wege zum Nachbarn e.V.
- Wasserverband Elm
- Wasserverband Vorsfelde u.U.

#### Samtgemeinde Nord-Elm:

- Aue Unterhaltungsverband (Gemeinden Warberg und Wolsdorf)
- Braunschweigischer Gemeindeunfallversicherungsverband (BS GUV)
- Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.
- Dorfgemeinschaftsverein Frellstedt (Gemeinde Frellstedt)
- Dorfgemeinschaftsverein Süpplingen
- Feldmarkinteressentschaft aller Gemeinden
- Fischereigenossenschaft Schunter
- Forstgenossenschaften aller Gemeinden
- Gartenbau-Berufgenossenschaft (Gartenbau-BG)
- Jagdgenossenschaft aller Gemeinden
- Kindergartenzweckverband Nord-Elm (Gemeinden Frellstedt, Rábke und Warberg)
- Komitee für kommunale Partnerschaften & internationale Begegnungen e.V. (Gemeinde Süpplingen)
- Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt)
- Kommunalen Arbeitgeberverband (KAV)
- Kreisfeuerwehrverband
- Kreis-Wohnungsbaugesellschaft (Süpplingen und Warberg)
- Niedersächsische Versorgungskasse (NVK)
- Niedersächsischer Städte- und Gemeindebund (NSGB)
- Niedersächsisches Studieninstitut (NSI)
- Rábker Wasserleitungsgenossenschaft e.G. (RWG)
- Stadtwerke Elm-Lappwald GmbH
- Tourismusgemeinschaft Elm-Lappwald
- Tourismusregion Braunschweiger Land e.V.
- Unterhaltungsverband Großer Graben
- Unterhaltungsverband Schunter
- Verein zur Förderung des Braunschweigischen Landesmuseums e.V. (Gemeinde Warberg)
- Verkehrsverein Nord-Elm
- Wasserverband Weddel-Lehre



**Gebietsänderungsvertrag**  
**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 2: Leistungsangebot im Bürgeramt Süplingen**

**Leistungsangebot im Bürgeramt Süplingen:**

1. Frontoffice-Leistungen des Bürgerbüros
  - Einwohnermeldewesen
  - Fundsachen
  - Hundean-/ab- und -ummeldung
  - Tageskonzessionen nach GastG
  - Gewerbean-/ab- und -ummeldung
  - Bereithaltung von Formularen wie z.B. Steuerformulare, Sperrmüllkarten, Wohngeldanträge etc. (Info-Ecke)
  - Ausgabe gelbe Säcke, Hundekottüten, Abfallkalender etc.
  - Annahme und Weiterleitung sämtlicher Anträge für die Bearbeitung in den Fachämtern
  - Beglaubigung von Zeugnissen etc.
  
2. Standesamtswesen: Beantragung und Aushändigung von Personenstandsurkunden sowie standesamtliche Aufgaben (z. B. Trauungen) nach vorheriger Terminabsprache
  
3. Friedhofsangelegenheiten (in den OT der ehem. SG Nord-Elm)
  - Zuweisung von Grabstellen
  - Einebnungen
  - Korrespondenz und Abrechnung mit den Bestattern und Hinterbliebenen
  
4. Nicht regelmäßig anfallende Sonderaktionen
  - Freibadkartenvorverkauf
  - Briefwahlen
  - Ferien(s)pass
  - Genehmigung von Lager- und Osterfeuer
  - Anmeldung zu Seniorenveranstaltungen (für OT Süplingen)
  - Anmeldung / Abrechnung von Volksfesten
  
5. Postaaustausch mit den öffentlichen Einrichtungen
  - Grundschule
  - Kindertagesstätten



**Gebietsänderungsvertrag**  
**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 3: Öffentliche Einrichtungen – Prioritäten**

**Definition der Prioritäten:**

- |          |  |
|----------|--|
| <b>1</b> | sehr wichtig, Erhalt unbedingt erforderlich    |
| <b>2</b> | Erhalt erforderlich                            |
| <b>3</b> | Erhalt wünschenswert                           |
| <b>4</b> | Aufgabe zu einem späteren Zeitpunkt<br>möglich |
| <b>5</b> | Aufgabe sofort möglich                         |

Kommune	Priorität	Öffentliche Einrichtung
Stadt Helmstedt	1	
		Betriebshof
		Brunnentheater
		Friedhöfe Emmerstedt, Barmke
		Gerätehäuser Feuerwehren
		Grillplatz
		Grundschulen Friedrichstraße, Lessingstraße, St. Ludgeri, Ostendorf, Pestalozzistraße, Emmerstedt
		Hausmannsturm
		Juliusbad
		Kanalnetz/Schachtbauwerke
		Kinder- u. Jugendclub Barmke
		Kindergärten Emmerstedt, Barmke
		Kläranlage
		Mehrzweckhalle Ostendorf
		MZH Barmke
		MZH Emmerstedt
		Parkhaus Edelhöfe
		Pumpstationen
		RRB
		Turnhalle Emmerstedt
		Verwaltungsgebäude Markt 1 u. Neumärker Str. 1 Wohn- u. Geschäftsgrundstücke Pestalozzistr. 8, Schäferkamp 8 (keine öff. Einrichtung)
	2	Messeplatz Neue Breite
		Schützenhaus Barmke
		Schützenplatz
		Wohnmobilstellplatz
		Verwaltungsnebenstelle Barmke
	3	JFBZ
		Skateranlage
		WC-Anlagen
	4	Archiv
		Bücherei
		Info am Markt
		Jugendgruppenheim
		Maschstadion
		Verwaltungsnebenstellen Emmerstedt
		Waldbad Birkerteich
		Wohn- u. Geschäftsgrundstücke Wittenberger Str. 27, 29, Am Ludgerihof 5 (keine öff. Einrichtung)

<b>Samtgemeinde Nord-Elm</b>	1	Bauhof
		Feuerwehr Frellstedt
		Feuerwehr Rábke
		Feuerwehr Súpplingen
		Feuerwehr Súpplingenburg
		Feuerwehr Warberg
		Feuerwehr Wolsdorf
		Freibad Rábke
		Friedhöfe aller Gemeinden
		Gaststätte "Elmstuben"
		Grundschule Súpplingen
		Nord-Elm Halle
3	Campingplatz	
5	Obdachlosenunterkunft	
<b>Gemeinde Frellstedt</b>	1	Dorfgemeinschaftshaus Kindergarten Spielplatz
	2	Sportplatz
	3	Verwaltungsgebäude
<b>Gemeinde Rábke</b>	1	Jugend- und Gästehaus Spielplatz
	2	Jugendtreff
	3	Sportplatz
	4	Gemeindebüro/-schuppen
<b>Gemeinde Súpplingen</b>	1	Kindergarten Schützenhaus Seniorenanlage Schierenblick (keine öff. Einr.) Spielplatz Sportplatz Verwaltungsgebäude Thymianstr.
	5	Steinweg 21 a (Dez. 2013 verkauft)
<b>Gemeinde Súpplingenburg</b>	1	Kindergarten Dorfgemeinschaftshaus Spielplätze (anderweitige Unterhaltung denkbar) Sportplatz (Übertragung an Sportverein denkbar)

<b>Warberg</b>	1	
		Bauhof
		Dorfgemeinschaftshaus
		Grünfläche Haspelkamp
		Kindergarten
		Schießheim
		Spielplätze, 2
		Sportplatz
Verwaltungsgebäude/ Archiv		
<b>Wolsdorf</b>	1	
		Dorfgemeinschaftshaus
		Spielplatz
	Sportplatz/-heim	
	2	Kindergarten
3	Bauhof	



**Gebietsänderungsvertrag**  
**Stadt Helmstedt – Samtgemeinde Nord-Elm**

**Anlage 4: Vereinbarungen mit den Gemeinden**



## Anlage 4 Gebietsänderungsvertrag

### § 1

#### Allgemeinverbindliche Aussagen

Folgende Punkte werden allgemeinverbindlich für die Dörfer Barmke, Emmerstedt, Frellstedt, Rábke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg, Wolsdorf sowie für die Kernstadt Helmstedt vereinbart.

1. Die Grenzen der jeweiligen Ortsteile sowie die der Kernstadt Helmstedt sind mit den jeweiligen kommunalen Grenzen vor der Gebietsänderung identisch und bleiben erhalten. Bad Helmstedt gehört zur Kernstadt Helmstedt.
2. Die öffentlichen Einrichtungen der Ortsteile und der Kernstadt werden unter Beibehaltung ihrer gegenwärtigen Zweckbestimmung weiterbetrieben und unterhalten. Die Stadt Helmstedt (neu) hat das Recht, derartige Einrichtungen aufzuheben und ihre Zweckbestimmung zu ändern. Veränderungen bedürfen eines Beschlusses des Rates der Stadt Helmstedt (neu) mit gesetzlich vorgeschriebener Beteiligung des Ortsrates.  
  
Für die Vergabe der Dorfgemeinschaftshäuser und anderer örtlicher Einrichtungen, für die Benutzerordnung sowie die Entgeltordnung ist der jeweilige Ortsrat zuständig. Er kann diese Aufgabe an die Stadtverwaltung übertragen.
3. Vorbehaltlich einer Entscheidung des Landkreises Helmstedt als zuständige Kommunalaufsichtsbehörde bleiben bis zum 31.12.2018 die Steuersätze der Grundsteuer A und B, die Gewerbesteuer und die Hundesteuer der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm nach dem Stand vom 30.10.2016 bestehen.
4. Einrichtungen der Samtgemeinde Nord-Elm, die auf die neue Stadt Helmstedt übertragen werden, werden der Ortschaft zugerechnet, auf dessen Gemeindegebiet sich die Einrichtung befindet.
5. Die Kindertagesstätten in den Ortsteilen bleiben erhalten, solange die Stärke einer Kleingruppe (derzeit 10 Kinder) nicht unterschritten wird.
6. Die Grundschulen in den Ortsteilen Süpplingen und Emmerstedt sollen erhalten bleiben, solange eine Einzügigkeit mit mindestens  $\frac{3}{4}$  der Schülerhöchstzahl pro Jahrgang besteht.
7. Das Hortangebot an der Grundschule Süpplingen soll mindestens bis zur Einrichtung einer Ganztagschule erhalten bleiben.
8. Örtliche Büchereien sollen erhalten bleiben und in ein Gesamtkonzept der Stadtbücherei Helmstedt eingearbeitet werden.
9. Bestehen für die Pflege und den Erhalt von Ehrenmalen Vereinbarungen zwischen einer Gemeinde und der Kirche, werden diese Vereinbarungen ohne Einschränkungen fortgesetzt.
10. Der Betriebshof in Süpplingen bleibt als Außenstelle erhalten.
11. Die Schulturnhalle in Süpplingen und die Nord-Elm-Halle sollen erhalten bleiben und weiterhin dem Vereinssport ganzjährig zur Verfügung stehen.



12. Die Stadt Helmstedt (neu) sorgt für eine angemessene Weiterentwicklung der Wohn – und Gewerbesiedlungen in den Ortsteilen.
13. Die Wirtschaftsförderung der Stadt Helmstedt (neu) wird sowohl in der Kernstadt Helmstedt als auch in den und für die Ortsteile tätig.
14. Die in Dorferneuerungsplänen aufgestellten Grundsätze und Bestimmungen werden fortgeführt. Über Änderungen entscheidet der zuständige Ortsrat.
15. Die Jugendarbeit in den Ortsteilen wird aus den Produkten „ on ti e Jugendarbeit/Ju endeinrichtun en“ der Stadt Helmstedt (neu) heraus unterstützt.
16. Der zuständige Ortsrat entscheidet darüber, ob Reinigung und/oder Winterdienst auf die Anlieger übertragen werden soll.
17. Der zuständige Ortsrat entscheidet unter Beachtung der Belange der gesamten Gemeinde in folgenden Angelegenheiten:
  - a) Unterhaltung, Ausstattung und Benutzung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Einrichtungen, wie Büchereien, Kindergärten, Jugendbegegnungsstätten, Sportanlagen, Altenheime und Seniorenwohnanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Friedhöfe und ähnliche soziale und kulturelle Einrichtungen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht,
  - b) Festlegung der Reihenfolge von Arbeiten zum Um- und Ausbau sowie zur Unterhaltung und Instandsetzung von Straßen, Wegen und Plätzen, deren Bedeutung über die Ortschaft nicht hinausgeht, einschließlich der Straßenbeleuchtung,
  - c) Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen, die ausschließlich in der Ortschaft gelegen sind,
  - d) Märkte, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht,
  - e) Pflege des Ortsbildes sowie Unterhaltung und Ausgestaltung der Park- und Grünanlagen und Spielplätze, deren Bedeutung nicht wesentlich über die Ortschaft hinausgeht,
  - f) Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen in der Ortschaft, insbesondere die Förderung der Jugend und Senioren,
  - g) Förderung und Durchführung von Veranstaltungen der Heimatpflege und des Brauchtums in der Ortschaft,
  - h) Pflege vorhandener Paten- und Partnerschaften,
  - i) Pflege der Kunst in der Ortschaft,
  - j) Repräsentation der Ortschaft,
  - k) Einrichtung eines Schiedsamts und Wahl der Schiedsperson für dieses Amt, wenn die Ortschaft mindestens 2.000 Einwohnerinnen und Einwohner hat,



- l) Information und Dokumentation in Angelegenheiten der Ortschaft.
18. Dem Ortsrat sind die Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen, die für die Erledigung seiner Aufgaben erforderlich sind. Die Ausgabensätze betragen ab dem Haushaltsjahr 2017 für Einwohner bis zum vollendeten 59sten Lebensjahr mindestens 4 Euro pro Einwohner mit erstem Wohnsitz. Ab dem 60sten Lebensjahr betragen die Ausgabensätze mindestens 10 Euro pro Einwohner mit erstem Wohnsitz. Die Ausgabensätze werden in den Folgejahren der allgemeinen wirtschaftlichen Situation angepasst. Als Stichtag für die Ermittlung der Ausgabensätze gilt der 30. Juni des Vorjahres. Das Recht des Rates, die Haushaltssatzung zu erlassen, wird dadurch nicht berührt. Die Ortsräte sind an den Beratungen der Haushaltssatzung rechtzeitig zu beteiligen.
19. Der Ortsrat ist zu allen wichtigen Fragen des eigenen und des übertragenen Wirkungskreises, die die Ortschaft in besonderer Weise berühren, rechtzeitig anzuhören. Das Anhörungsrecht besteht vor der Beschlussfassung des Rates oder des Verwaltungsausschusses insbesondere neben anderen in folgenden Angelegenheiten:
- a) Planung und Durchführung von Investitionsvorhaben in der Ortschaft,
  - b) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung des Flächennutzungsplans sowie von Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf die Ortschaft erstrecken,
  - c) Um- und Ausbau sowie Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen in der Ortschaft, soweit keine eigene Entscheidungszuständigkeit besteht,
  - d) Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen der Gemeinde, soweit es in der Ortschaft liegt,
  - e) Bestellung des Ortsbrandmeisters und seines Vertreters sowie wichtige Angelegenheiten der Ortsfeuerwehr,
  - f) Erlass, Änderung und Aufhebung von Satzungen und Verordnungen, die die Ortschaft betreffen,
  - g) Festlegung der Schulbezirke,
  - h) Benennung der Vertreter in Zweckverbänden, Vereinen und anderen Einrichtungen, denen die bisherige Gemeinde angehörte,
  - i) Ehrung von Personen, die in der Ortschaft wohnen oder früher dort gewohnt haben,
  - j) Personelle Besetzung der öffentlichen Einrichtungen in den Dörfern.
  - k) Veränderungen von Verträgen, bei denen die Stadt Helmstedt die Rechtsnachfolge angetreten hat.



## **§ 2 Barmke und Emmerstedt**

- (1) Der Gebietsänderungsvertrag aus dem Jahr 1974 zwischen Barmke, Emmerstedt und der Stadt Helmstedt hat weiter Bestand. Werden Regelungen getroffen, die die neuen Ortsteile besser stellen als die bisherigen Ortsteile Barmke und Emmerstedt, dann gelten die verbesserten Regelungen gleichermaßen für Barmke und Emmerstedt.
- (2) Der Bestand des Schützenhauses Barmke sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Barmke festgestellt.
- (3) Der Bestand der Mehrzweckhalle am Schützenplatz in Emmerstedt sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Emmerstedt festgestellt.

## **§ 3 Frellstedt**

- (1) Die Stadt Helmstedt (neu) setzt sich für den Erhalt des Frellstedter Bahnhofes sowie für eine Verbesserung des Umfeldes des Bahnhofes ein.
- (2) Der Gemeinderat und spätere Ortsrat Frellstedt erwartet die Unterstützung der Jugendarbeit der Sportvereine wie im bisherigen Rahmen in Höhe von jährlich 5.000 Euro.
- (3) Der Gemeinderat und spätere Ortsrat Frellstedt erwartet, dass der Standard der Seniorenbetreuung aufrechterhalten bleibt. Es sind im Ort keinerlei Begegnungsstätten oder Seniorentreffs vorhanden, die die Seniorenbetreuung gleichwertig ersetzen können.
- (4) Der Bestand des Dorfgemeinschaftshauses sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Frellstedt festgestellt.

## **§ 4 Räbke**

- (1) Die zum Zeitpunkt der Fusion beschäftigten Gemeindearbeiter werden auch nach der Fusion in Räbke eingesetzt, solange sie durch den Ortsbeauftragten angeleitet werden. Änderungen bedürfen des Einvernehmens zwischen Ortsbeauftragtem und/oder Ortsbürgermeister sowie der Stadt Helmstedt (neu).
- (2) Der Bestand des Jugend- und Gästehauses sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Räbke festgestellt.



## **§ 5 Süpplingen**

- 1) Das Komitee für kommunale Partnerschaften und internationale Begegnungen erhält einen jährlichen Zuschuss der Stadt Helmstedt (neu) für die Pflege der drei Partnerschaften.
- 2) Aufgrund der besonderen Hochwassersituation in und um Süpplingen ist der Ortsrat Süpplingen frühzeitig über Sachverhalte in dieser Angelegenheit zu informieren. Maßnahmen im Bereich des Hochwasserschutzes sind mit dem Ortsrat Süpplingen und weiteren Beteiligten, derzeit zum Beispiel der Wasserverband Weddel-Lehre, abzustimmen.
- 3) Die Stadt Helmstedt beteiligt sich verwaltungsseitig und finanziell an Vorhaben, die dazu dienen, die Versammlung von 150 bis 200 Personen in Süpplingen zu ermöglichen, wenn keine entsprechenden gastronomischen Angebote mehr in Süpplingen vorhanden sein sollten.
- 4) Eine Änderung der Nutzung des Festplatzes an der Helmstedter Straße und des Noyant-Platz bedürfen der Zustimmung des Ortsrates Süpplingen.

## **§ 6 Süpplingenburg**

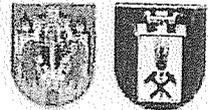
Der Bestand des Dorfgemeinschaftshauses sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Süpplingenburg festgestellt.

## **§ 7 Warberg**

- 1) Der zum Zeitpunkt der Fusion beschäftigte Gemeindearbeiter wird auch nach der Fusion in Warberg eingesetzt, solange er durch den Ortsbeauftragten angeleitet wird. Änderungen bedürfen des Einvernehmens zwischen Ortsbeauftragten und/oder Ortsbürgermeister sowie der Stadt Helmstedt (neu).
- 2) Eine Änderung der Nutzung des Platzes Haspelkamp bedarf der Zustimmung des Orsrates Warberg.
- 3) Der Bestand des Sportheimes sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Warberg festgestellt.

## **§ 8 Wolsdorf**

- (1) Der zum Zeitpunkt der Fusion beschäftigte Gemeindearbeiter wird auch nach der Fusion in Wolsdorf eingesetzt, solange er durch den Ortsbeauftragten angeleitet wird. Änderungen bedürfen des Einvernehmens zwischen Ortsbeauftragten und/oder Ortsbürgermeister sowie der Stadt Helmstedt (neu).



- (2) Der Bestand des Dorfgemeinschaftshauses sowie die notwendigen Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen werden dauerhaft gewährleistet, solange der Bedarf besteht. Der Bedarf wird vom Ortsrat Wolsdorf festgestellt.

## § 9 Samtgemeinde Nord-Elm

(keine gesonderte Regelung)

### Protokollnotizen

- 1) Gemäß § 5, Absatz 3, des Gebietsänderungsvertrages setzt die Gemeinde Frellstedt alle Verhandlungspartner darüber in Kenntnis, dass in der mittelfristigen Investitionsplanung aufgrund einer Sanierung der Landesstraße (Ortsdurchfahrt) Maßnahmen zur Dorfverschönerung geplant sind.
- 2) Die Bücherei und das Archiv der Stadt Helmstedt sollen am bisherigen Standort aufgegeben werden. Daher erfolgte jeweils die Einordnung in Priorität 4. Die Bücherei und das Archiv sollen aber an einen anderen Standort, bevorzugt an eine zu schließende Grundschule, verlagert werden.